

## T A G E S O R D N U N G

### Ö F F E N T L I C H

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren, jetzt darf ich Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Dankenswerterweise hat Frau Dr. Zwanzger mit unseren Klubvorsitzenden auch wieder vorweg jene Stücke zusammengefasst, die als beschlossen gelten. Stück 1) ist abgesetzt, Stück 2) ebenfalls, das ist das Stück 3), das Stück 4) und 5) sind abgesetzt, es ist das Stück 8), das Stück 10), das Stück 11) gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ, bei b) und c), pardon, das ich das berichtigte, a) ist beschlossen, b) und c) gegen Grüne und KPÖ, Stück 13), das Stück 14) das ist Pilotprojekt Jakominiviertel, bei den Punkten 1. und 3. gegen die Stimmen der SPÖ. Das Stück Nummer 1) vom Nachtrag, das Stück Nummer 2) und 3), die sind wieder beide abgesetzt, beim Stück Nummer 8), das ist noch offen, ich möchte nur dazusagen, dass wir da im Punkt 5 dann, der dazugekommen ist, das Erfordernis einer erhöhten Mehrheit, nämlich von mindestens 38 anwesenden Gemeinderäten, haben werden. Das Stück Nummer 10) ist beschlossen, 11), 12), 13), 14), auch das Stück 15) allerdings gegen KPÖ und die FPÖ ist dagegen, das Stück Nummer 16) gegen die KPÖ und gegen die FPÖ in den Punkten 2. und 3. Das Stück Nummer 17) ist beschlossen und das Stück Nummer 18) ist beschlossen.

***Zwischenruf GR. Grosz: Herr Bürgermeister, wir wurden nicht gefragt.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Dann würde ich vorschlagen, dass die Frau Dr. Zwanzger das noch einmal mit der Fraktion des BZÖ abstimmt. In der Zwischenzeit bitte ich um Berichterstattung des Tagesordnungspunktes 6).

3) A 5 – 14207/2004-4

Mobilitätsangebote für ältere Menschen  
Aktion „Taxifahrten“;  
Finanzmittelbedarf in der Höhe von  
€ 550.000,- für das Jahr 2009 auf der  
Fipos 1.42910.620600;  
Aufwandsgenehmigung über € 82.500,-  
(15 % Sperre)

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes für die Aktion „Taxifahrten“ die noch erforderliche Aufwandsgenehmigung in der Höhe von € 82.500,- (= 15%-Sperre) für das Jahr 2009 erteilen.

Die Bedeckung ist auf der Fipos 1.42910.620600 gegeben.

8) A 8/4-4649/2002-428  
A 8/4-62265/2004-20

Grazer Bau- und Grünland-  
sicherungsges.m.b.H., EZ 41, KG  
Weinitzen, Verzicht auf die Ausübung des  
Vorkaufsrechtes an einer 36.000 m<sup>2</sup>  
großen Waldfläche;  
Zustimmung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des im Punkt IX. des Einbringungsvertrages vom 15.12.2003 von der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H. eingeräumten Vorkaufsrechtes an einer 36.000 m<sup>2</sup> großen Fläche der Liegenschaft EZ 41, KG Weinitzen, und macht somit ihr Vorkaufsrecht hinsichtlich dieser Grundfläche nicht geltend.

10) A 8/4-19009/2007

Städt. Weg-Gdst.Nr. 529/2, EZ 643, KG 63112 Gösting, Dechant-Binder-Anlage  
Einräumung einer grundbücherlichen  
Dienstbarkeit der Verlegung und des  
Betriebes einer Fernwärmever-  
sorgungsleitung ab 1.11.2009 auf immer  
währende Zeit  
Antrag auf Zustimmung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.g.F. LGBl. 41/2008 beschließen:

Der Energie Graz GmbH & CO KG, Schönaugürtel 65, 8010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Verlegung, des Bestandes und Betriebes einer Fernwärmeleitung inkl. Nebenanlagen auf dem städtischen Weg-Grundstück Nr. 529/2, EZ 643, KG 63112 Gösting, Dechant-Binder-Anlage, im beiliegenden Lageplan eingezeichnet, ab 1.11.2009 auf immer währende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

11) A 8/4 – 198/2001

a) Erwerb einer grundbücherlichen  
Dienstbarkeit für die Errichtung und  
des Bestandes eines Hauptsammelent-  
lastungskanals auf einer Länge von ca.  
2,3 km entlang der Mur zwischen  
Eichbachgasse und Klärwerk  
Gössendorf  
b) Verkauf von Teilflächen der Gdst.Nr.  
763/4, 678/23, 678/24, 763/2, 818/3,  
796/2, je KG Gössendorf im Ausmaß  
von ca. 1.924 m<sup>2</sup>  
c) temporäre Grundinanspruchnahmen  
und Waldverbesserungsmaßnahmen  
auf den Gdst.Nr. 678/23, 678/4, 763/4,  
je KG Gössendorf während der  
Bauarbeiten  
Antrag auf Zustimmung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- a) der Erwerb einer grundbücherlichen Dienstbarkeit für die Errichtung und den Bestand eines Hauptsammelentlastungskanals auf einer Länge von ca. 2,3 km entlang der Mur zwischen Eichbachgasse und Klärwerk Gössendorf, an den im künftigen Eigentum der Steweag Steg GmbH (SSG) und Verbund Austrian Hydro Power AG (AHP) befindlichen Grundstücken durch die Stadt Graz,
- b) der Verkauf von Teilflächen der Gdst.Nr. 763/4, 678/23, 678/24, 763/2, 818/3, 796/2, je KG Gössendorf im Ausmaß von ca. 1.924 m<sup>2</sup>, durch die Stadt Graz an die Steweag Steg GmbH (SSG) und die Verbund Austrian Hydro Power AG (AHP),
- c) die temporären Grundinanspruchnahmen und Waldverbesserungsmaßnahmen auf den Gdst.Nr. 678/23, 678/24, 763/2 und 763/4, je KG Gössendorf während der Bauarbeiten im Sinne der jeweiligen beiliegenden Verträge, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, wird genehmigt.

13) A 8/4 – 33914/2006

Körösisstraße  
Verkauf des Gdst.Nr. 298/7, EZ neu, KG  
Geidorf, mit einer Fläche von 252 m<sup>2</sup>

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Der Verkauf der Teilfläche Nr. 2 (4 m<sup>2</sup>) des Gdst.Nr. 297, EZ 226 und der Teilfläche Nr. 3 (110 m<sup>2</sup>) des Gdst.Nr. 2966/8, EZ 50000, je KG Geidorf, welche sich im Privatbesitz der Stadt Graz befinden, und der Teilfläche Nr. 1 (138 m<sup>2</sup>), des Gdst.Nr. 2967/3, EZ 50001, KG Geidorf, welche sich im außerbücherlichen Eigentum der Stadt Graz (bücherlicher Eigentümer ist die Republik Österreich) befindet, zu einem Pauschalkaufpreis von € 56.000,- (€ 222,22/m<sup>2</sup>) an die Graz AG Stadtwerke für

kommunale Dienste, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

14) A 15/78352/2009

Pilotprojekt „Jakomini-Viertel“

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- Der vorstehende Bericht über das Stadtteilentwicklungsprojekt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die entsprechende beigefügte Richtlinie für das Mietfördermodell wird genehmigt.
- Die Umsetzung des Projekts folgt den Beschlüssen zum Budget 2010.

NT 1) Präs. 9132/2003-22

Nominierung der Vertreterin der Stadt  
Graz und eines Ersatzmitgliedes für die  
Gleichbehandlungskommission gemäß  
§§ 35, 36 des Landes-Gleichbe-  
handlungsgesetzes

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Steiermärkischen Landesregierung wiederum

1. Frau Doris Kirschner als Vertreterin der Stadt Graz und
2. Frau Mag. Ingrid Krammer als Ersatzmitglied

in der Gleichbehandlungskommission zur Bestellung vorgeschlagen werden.

NT 10) A 8 – 743/2009-100

Abteilung für Rechnungswesen,  
Betriebsprüfung 2004 – 2008;  
Nachtragskredit über € 310.400,- in der  
OG 2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 41/2008 beschließen:

In der OG des Voranschlages 2009 werden die Fiposse

1.90010.710100	„Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG“ um	€ 310.400,-
2.90010.829000	„Sonstige Einnahmen“ um	€ 86.400,-
erhöht und die Fipos		
1.97000.729000	„Sonstige Ausgaben“ um	€ 224.000,-
gekürzt.		

NT 11) A 8 – 674/2009-42

Abteilung für Grünraum und Gewässer  
EU-Projekt URBAN PLUS  
Teilprojekt „Masterplan Mur Graz-Süd,  
Ufer- und Böschungsneugestaltung“  
1. Projektgenehmigung über € 509.800,-  
in der AOG 2009-2012  
2. Nachtragskredit über € 60.000,- in der  
AOG 2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 beziehungsweise § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

1. In der AOG 2009-2012 wird die Projektgenehmigung „URBAN PLUS – Masterplan Mur Graz-Süd“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 509.800,- im Rahmen des AOG-Programms 2011-2015

Projekt	Ges.-Kost.	RZ	MB 2009	MB 2010	MB 2011	MB 2012
URBAN PLUS – Masterplan Mur Graz-Süd	509.800	2009-2012	60.000	49.800	300.000	100.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2009 werden die Fiposse

5.81500.050150 „Sonderanlagen, URBAN PLUS –  
Masterplan Mur Graz-Süd“  
(AOB: 1005, DR 10515) mit € 60.000,-

6.81500.889100 „Kap. Transferz. von der Europäischen  
Union, URBAN PLUS – Masterplan Mur,  
Graz Süd“ (AOB. 1005) mit € 30.000,-

neu geschaffen und die Fipos

6.81500.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“  
um € 30.000,-

erhöht.

NT 12 ) A 10/5 – 22327/2008 – 41  
A 10/BD EU – 35075/2007-6

Masterplan Mur Graz-Süd – Ufer- und  
Böschungsneugestaltung im Teilabschnitt  
Autobahnbrücke A2 – Hortgasse;  
Projektgenehmigung sowie  
Formalzusage hinsichtlich einer  
Förderung aus dem Europäischen Fond  
für Regionale Entwicklung (EFRE) im  
Rahmen des EU-Projektes URBAN PLUS

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen gemäß § 45 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF. 79/2007, den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Dem Motivenbericht wird zugestimmt.
2. Eine Projektgenehmigung des URBAN PLUS-Teilprojekts „Masterplan Mur Graz-Süd – Ufer- und Böschungsneugestaltung (Autobahnbrücke A 2 –

Hortgasse)“ sowie eine Genehmigung einer EU/EFRE-Förderung i.d.H.v. 254.900,- für den Zeitraum 2009 bis 2012 wird erteilt.

3. Die Bedeckung der für eine Lukrierung der EU/EFRE-Fördermittel notwendigen städtischen Kofinanzierungsmittel erfolgt über die förderwerbende Abteilung 10/5 – Grünraum und Gewässer. Die entsprechende Voranschlagsstelle sowie die voraussichtliche zeitliche Verteilung der benötigten AOG-Jahrestranchen sind im parallelen Finanzstück der A 8 ersichtlich.

NT 13) A 8 – 743/2009-94

Sozialamt,  
Offene Sozialhilfe, Heime und Anstalten;  
Nachtragskredit über € 3.397.200,- in der  
OG 2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der OG des Voranschlages 2009 werden die Fiposse

1.41100.768100	„Sonstige lfd. Transferzahlungen an private Haushalte, SH-Zahlungen“ um	€ 3.309.200
2.41100.817200	„Kostenbeiträge (Kostenersätze“ für sonstige Leistungen“ um	€ 1.985.500,-
1.41900.728300	„Entgelte für sonstige Leistungen, Privatheime“ um	€ 9.150.800,-
2.41900.817200	„Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen“ um	€ 5.490.500,-
2.41900.817000	„Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen“ um	€ 1.525.800,-
2.41900.817100	„Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen“ um	€ 61.000,-

erhöht und zur Bedeckung die Fipos



1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“ um € 3.397.200,-  
gekürzt.

NT 14) A 8 – 18793/2006-97

Grazer Energieagentur GmbH  
Projekt Umrüstung der Lichtsignalanlagen  
auf LED-Signalgeber;  
Umsetzungsbericht – verringerte  
Darlehensaufnahme

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, idF LGBl.Nr. 41/2008 nachstehenden Beschluss fassen:

Die Kostenunterschreitung und die dadurch geänderte Finanzierung des Projekts „Umrüstung der Lichtsignalanlagen auf LED“ wird im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes in Abänderung des Gemeinderatsantrages vom 23.4.2009, GZ. A 10/1-005929/2009-1, GZ A 8-18793/2006-31 und GZ. A 8 – 20509/06-13 zur Kenntnis genommen.

Alle anderen Punkte des oben angeführten Gemeinderatsbeschlusses bleiben unverändert aufrecht.

NT 15) A 8 – 743/2009-105

Amt für Wirtschafts- und  
Tourismusentwicklung; Transfer-  
zahlungen über € 425.300,-;  
1. haushaltsplanmäßige Vorsorge in der  
AOG 2009  
2. Richtigstellung der OG 2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

## 1. In der AOG 2009 werden die Fiposse

5.78930.755000 „Eco World Styria, Lfd. Transferz. an Unternehmungen“ (AOB 0800) mit	€ 100.000,-
5.78930.080000 „Eco World Styria, Beteiligungen“ (AOB 0800) mit	€ 5.300,-
5.78920.755100 „Creative Industries Styria GmbH, Lfd. Transferz. an Unternehmungen“ (AOB 1500) mit	€ 320.000,-
6.78930.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ (AOB 0800) mit	€ 105.300,-
6.78920.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ (AOB 0800) mit	€ 320.000,-

neu geschaffen.

## 2. In der OG 2009 werden die Fiposse

1.78930.755000 „Eco World Styria, Lfd. Transferz. an Unternehmungen“ um	€ 100.000,-
1.78930.080000 „Eco World Styria, Beteiligungen“ um	€ 5.300,-
1.78920.755100 „Creative Industries Styria GmbH, Lfd. Transferz. an Unternehmungen“ um	€ 320.000,-

gekürzt und die Fipos

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“ um	€ 425.300,-
---------------------------------------	-------------

erhöht.

Der Eckwert des Amtes für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung vermindert sich somit um den Betrag von €320.000,-.

NT 16) A 8 – 40945/2008-10  
A 15/6593/2009

„UNESCO – City of Design“  
Graz im Netzwerk kreativer Städte  
1. City of Design – Projekt 2010 –  
Genehmigung:  
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge in der  
AOG 2010  
3. Abschluss Finanzierungsvertrag

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus sowie der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 in Verbindung mit § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 41/2008 folgende Beschlüsse fassen:

1. Die Stadt Graz genehmigt die von City of Design Board in seiner Sitzung vom 7.10.2009 abgegebene Empfehlung und beschließt die Finanzierung folgender Projekte für das Jahr 2010:

€ 120.000,-	Designmonat 2010
€ 30.000,-	Disponible Kosten: Nationales- u. Internationales Networking, Reisen, Honorare, Präsentationen, Öffentlichkeitsarbeit
€ 150.000,-	1. CALL für Stadtmöblierung/Design im öffentl. Raum
€ 80.000,-	Stadtintervention (visuelle Klammer) Projekt Jakomini-Viertel
€ 380.000,-	Budget „City of Design“ für 2010 aus der AOG

2. Mit GR-Beschluss vom 14.5.2009 (GZ: A 8-6073/2009-25) wurde das AOG-Programm 2011-2015 genehmigt. Die oben genannten Transferzahlungen sind Teil der 34,44 Mio, die für das Ressort Stadträtin Mag. Grabner beschlossen wurden.
3. Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages zwischen der Gesellschafterin der Creative Industries Styria GmbH, der Stadt Graz und der Creative Styria GmbH wird genehmigt.
4. Neben der inhaltlichen Begleitung der einzelnen Projekte über das im Motivenbericht beschriebene „City of Design“ Board soll die finanzielle Kontrolle der einzelnen Projekte im Rahmen des Controllings der Creative Industries Styria GmbH über die Finanzdirektion erfolgen.

NT 17) F – 006230/2005-10

Änderung der Entgeltordnung aufgrund  
zusätzlicher Gebühren für  
Brandmeldeanlagen Pkt. 15.01.01  
Lizenzgebühr, Auswertezentrale € 30,-

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung der Entgeltordnung 2009 aufgrund zusätzlicher Gebühren für Brandmeldeanlagen Pkt. 15.01.01 Lizenzgebühr, Auswertezentrale 30,- beschließen.

NT 18) F – 15260/2004-60

Änderung der Anschaltebedingungen von  
Brandmeldeanlagen der Abteilung  
Katastrophenschutz und Feuerwehr der  
Stadt Graz

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Genehmigung zur Änderung der Anschaltebedingungen von Brandmeldungen der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr der Stadt Graz erteilen.

***Die Tagesordnungspunkte 3), 8), 10), 13), NT 1), NT 10), NT 11), NT 12), NT 14), NT 17) und NT 18) wurde einstimmig angenommen.***

***Die Tagesordnungspunkte 11), 14), NT 13), NT 15) und NT 16), wurden mit Mehrheit angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Linhart**

6) A 8/2-004515/2007-7

Änderung der Grazer  
Kanalabgabenordnung 2005

GR. Dipl.-Ing. **Linhart**: Sehr geehrte Damen und Herren! Die aktuelle Finanzsituation der Stadt Graz macht es notwendig, den Einnahmenbereich zu optimieren. Daher ist es notwendig, die WC-Gebühren, die Pauschale von derzeit 160,80 Euro pro Jahr auf netto 163,20 Euro pro Jahr zu erhöhen und den Wassermehrverbrauch von 0,89 auf 0,90 zu erhöhen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 13 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl.Nr. 41/2008, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung beschließen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Linhart**

7) A 8/2-004519/2007-6

1. Änderung der Grazer Abfuhrordnung  
2006  
2. Änderung der Entgelte für die  
Inanspruchnahme besonderer  
Leistungen in der Abfallwirtschaft

GR. Dipl.-Ing. **Linhart**: Aus dem gleichen Grund wie im vorigen Stück ist es auch notwendig, die Müllgebühren geringfügig anzupassen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. gemäß § 45 Abs. 2 Z 13 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 41/2008, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung und
2. gemäß § 45 Abs. 2 Z 14 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 41/2008, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden, im Tarif B zum Ausdruck kommenden, Entgelte für die Inanspruchnahme von besonderen Leistungen in der Abfallwirtschaft mit Wirkung vom 1. Jänner 2010

beschließen.

GR. **Grosz:** Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat! Ich nutze jetzt dieses Stück, um überhaupt über diese Abgabenerhöhung zu diskutieren, weil mir kommt das so vor, also wir wickeln das da ab, ein Teil des Gemeinderates sagt nein zu der Gebührenerhöhung und zur Abgabenerhöhung und der zweite Teil sagt ja, und das wird dann alles so in drei, vier Minuten erledigt ohne eine einzige Wortmeldung, ohne einen einzigen Widerstand und ohne eine einzige politische Erklärung, dass das eigentlich weder notwendig ist noch zeitgemäß ist. Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bundesrechnungshof hat bereits die Stadt Graz vor einigen Jahren geprüft, und zwar gerade die Finanzierungsinstrumente der Stadt Graz im Einnahmenbereich. Und der Bundesrechnungshof hat eines ganz klar und deutlich festgestellt, also jetzt keine Erfindung einer politischen Gruppierung oder eine Einbildung oder eine Wahnvorstellung und auch nicht...

***Zwischenruf unverständlich.***

GR. **Grosz:** Kann ja sein, dass die Freiheitlichen die Gebührenerhöherpartei sind, ich bin es jedenfalls nicht, aber kein Problem. Aber der Bundesrechnungshof hat klar und deutlich festgestellt, dass die Gebühren und Abgabenhöhe in Graz einzigartig

hoch ist im Vergleich zu allen anderen Städten und Kommunen, eine unerträgliche Höhe eingenommen hat, aber was am Schwerwiegendsten...

***Zwischenruf unverständlich.***

GR. **Grosz:** Rechnungshofbericht, Herr Bürgermeister, Sie sollten die Berichte, die der Dr. Moser unterfertigt, hin und wieder einmal lesen auch. Das ist überhaupt so ein Grund, dass der Rechnungshof prüft wie auch dieser Stadtrechnungshof, aber die Empfehlungen werden nie umgesetzt, da können wir uns die ganzen Kontrollinstrumente in Zukunft sparen, wenn wir uns nicht an das halten, was die Kontrolle der Bürger vorgibt und das sind die Rechnungshöfe. Und vor allem hat der Rechnungshof eines festgestellt, dass die Abgabenhöhe in Graz nicht mehr den Leistungen der Abgabe, für die man Abgaben zahlt, entspricht. Und das haben wir ja in diesem Gemeinderat schon mehrmals diskutiert. Es gibt offenbar ja auch kein politisches Interesse daran, gerade in Zeiten einer Wirtschaftskrise, gerade in den Zeiten des drohenden Arbeitsplatzverlustes, gerade in Zeiten, wo alles enger wird, vor allem die Finanzsituation enger wird, einmal zu sagen, gut wir versuchen zu entlasten. Nein, die Stadt geht mit dem Berichterstatter mit den folgenden Worten hier ans Pult, also diese Stadtregierung oder diese Koalition innerhalb der Stadtregierung Schwarz/Grün, und ich zitiere jetzt den Berichterstatter: „Die Finanzsituation der Stadt Graz macht es notwendig, im Einnahmenbereich Anpassungen zu treffen.“ Die Finanzsituation der Stadt Graz macht es nicht notwendig, im Ausgabenbereich Anpassungen zu treffen, die Finanzsituation der Stadt Graz macht es offenbar laut dieser Stadtregierung nicht notwendig, im Bereich der Verwaltung endlich Einsparungen und Anpassungen zu treffen, die zumindest im Ansatz das Wort Reform verdienen, denn das, was Graz neu Haus Graz ja bedeutet, das ist ja keine Reform, das sind ja nur einmal heiße 200.000 Euro mehr für eine Gesellschafteränderung und ein neues Logo. Einmal Grazer Stadtwerke, dann einmal Graz AG und jetzt Graz UG, IG oder XY, das sind ja Schilder, das ist ja hanebüchen, aber so ist es. Und diese Finanzsituation der Stadt Graz macht es

offenbar nach den Wünschen des Herrn Bürgermeisters und seiner Stellvertreterin und der dahinter stehenden Parteien nicht notwendig, im eigenen politischen Bereich zu sparen. Es macht es notwendig, weil kein Geld da ist, die Abgaben zu erhöhen, das ist das Einfachste, also das ist mit Abstand die fantasieloseste Budgetpolitik, die ich mir jeweils vorstellen konnte, das ist Budgetpolitik der Steinzeit, was da innovativ sein soll, weiß ich nicht. Das Geld geht aus, wir verspekulieren es, wir haben zu viele Mitarbeiter, wir können keine Reform durchführen, wir wissen nicht, wie wir die Graz AG neu gestalten, wir leisten uns doppelte Geschäftsführer, wir leisten uns 51 Beteiligungsgesellschaften in der gesamten Graz AG, wir leisten uns und, und, und, und, aber die Finanzsituation der Stadt macht es notwendig, im Einnahmenbereich zu erhöhen. Und das ist der falsche Weg und daher sprechen wir uns auch als BZÖ dagegen aus, weil es nachhaltig die Finanzsituation auch der Grazerinnen und Grazer in einer Zeit schädigt, wo die öffentliche Hand schlichtweg einen weiteren Anschlag auf die Geldbörsen der Grazerinnen und Grazer nicht mehr zulassen kann. Ich gebe Ihnen schon Recht, sehr geehrte Damen und Herren von Schwarz/Grün, wenn wir in der Stadt die fliegenden Gänse haben und die Bäche voller Milch und einen Konjunkturanzug und eine Nullbeschäftigung in dieser Stadt zu verzeichnen haben, ja, wenn die Sozialstadträtin nicht eine Verdoppelung der Sozialhilfemittel uns wöchentlich präsentieren muss, ich gebe Ihnen schon Recht, dann würde ich doch sagen, also wenn es dieser Stadt so gut geht und die Wirtschaft floriert in unserer Stadt, dann müsste man hergehen und sagen, an diesem Aufschwung sollte auch die Solidargesellschaft, in dem Fall in Form des Abgabeneempfängers, teilhaben. Möglich, darüber kann man dann diskutieren, aber in einer Zeit, wo die Menschen ohnedies nichts mehr haben, wo sich Armut in der Stadt breit macht, wo sich Unternehmertum nicht mehr lohnt, schlichtweg nicht mehr lohnt, wo sich die Leistung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer schmälert, in so einer Zeit sagen wir nein zu einer weiteren Abgaben- und Gebührenerhöhung in dieser Stadt, sei es der Abfall, sei es der Kanal, sei es das Wasser, das was wir von Ihnen fordern, ist ausgabenseitig zu sparen. Ausgabenseitig, dass wir in Zukunft Reformen auch bekommen, die tatsächlich Einsparungseffekte nutzen und zwar nicht um 15 Millionen Euro, wie Sie es vorsehen bei der Graz AG, sondern tatsächlich Einsparungen treffen im Bereich der Beteiligungsgesellschaften, im Bereich wo wir endlich diese ganzen Geschäftsführer horten, die wir dort so sammeln wie eine Sondermülldeponie für Politoffiziere, die dort ausgelagert werden ständig in



irgendwelchen Versorgungsfonds und Versicherungen der Stadt, wo der Unfähigste immer zum Zug kommt, dass wir wirklich dort schauen, dass wir ordentliches Management hineinbringen, da machen wir mit, Herr Bürgermeister, da haben Sie mit uns als leistungsorientierte Partei einen Partner, wenn Sie wirklich sparen wollen, wir sind an Ihrer Seite, wenn Sie selbst Verantwortung in dieser Stadt einführen wollen, wir sind an Ihrer Seite. Aber wenn Sie so unkreativ, so fantasielos hergehen und sagen, jedes Mal wenn ein Geld fehlt, dann ziehen wir halt die Pressen ein bisschen an nach dem Motto, ein Esel der zieht, den schlägt man, also schlagen wir gleich noch einmahl, vielleicht kommt noch ein bisschen Geld hinten heraus, das kann keine ordentliche Finanzpolitik der zweitgrößten Stadt der Republik sein. Ich danke (*Applaus BZÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Vielleicht eine kleine Anmerkung, nachdem ich ja immer höchstpersönlich auch die Damen und Herren, die vom Bundesrechnungshof nach Graz kommen, auch begrüße und mit ihnen Besprechungen durchführe und auch ihre Berichte aufmerksam lese, jene vom Herrn Gemeinderat hier vorgegebene Wortwahl stammt nicht aus der Feder des Bundesrechnungshofes, das sind Interpretationen und möchte auch noch anmerken, dass der Bundesrechnungshof so etwas wie eine laufende Kontrolle mit uns in Graz auch immer macht und sehr zufrieden ist, dass wir die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes in der Form auch immer wieder umsetzen (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Bergmann**: Sehr geehrte Damen und Herren! Die KPÖ hat sich in diesem Haus immer gegen Gebührenerhöhungen ausgesprochen, vor allem gegen Gebühren- und Tariferhöhungen, die die breite Masse der Bevölkerung betrifft. In diesem Fall möchte ich im Speziellen eben diese Müllgebührenerhöhung ankreiden. Im Stück steht auch drinnen, dass es hier einen Kostendeckungsgrad von 101,57 % gibt. Das heißt, der Müll wird weitgehend kostendeckend und über diese Kostendeckung hinaus entsorgt und da ist es für uns unverständlich, dass es gerade in diesem Jahr Gebührenerhöhungen gibt, und ich bin nicht immer in allen Dingen

einverstanden mit dem Kollegen Grosz, aber ich möchte einfach das hervorheben, was er gesagt hat, gerade in einer Zeit, wo die Menschen verstärkt von Arbeitslosigkeit bedroht sind, von Kurzarbeit, wo es in allen Bereichen Preiserhöhungen gibt und genau dort, wo bei den Löhnen und Gehältern, bei den Pensionen, die sind weitgehend eingefroren seit Jahren, wissen Sie auch, dass die Kostensteigerungen mit den Lohnsteigerungen, dass die weit darüber sind. Wenn Sie heute sehen, es gibt in allen Bereichen, bei den Mieten, beim Strom, beim Gas, bei den Heizkosten, bei den Medikamenten, bei der Medikamentengebühr, also da gibt es unzählige Dinge, die vor allem auch Leute, die es nicht so dick in der Tasche haben, treffen. Und wenn heute im Ausschuss gesagt wurde, Herr Nigl, das sind zwei Wurstsemmeln, was die Erhöhung ausmacht, dann muss ich sagen, wenn Sie diese ganzen Kleinigkeiten zusammenrechnen, dann müssen die Leute heute im Monat auf sehr, sehr viele Wurstsemmeln, Kaffees in Kaffeehäusern und dergleichen verzichten, die sie ohnehin nicht mehr haben und aus diesem Grund werden wir uns auch gegen diese Gebührenerhöhungen aussprechen. Danke (*Applaus KPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Hoher Gemeinderat! Ich verstehe ja völlig, wenn ich beim Kollegen Grosz anfangen darf, dass er diese zwei Stücke natürlich als Auftritt nutzt, um da ganz hochoffiziell und tiefend die Belastung der Grazer Bevölkerung zu beklagen, aber ich finde, du hast dich wieder einmal vertrippelt ganz schön, denn die Wahrheit liegt einfach irgendwo anders. Ich möchte ganz gerne einmal einfach darauf hinweisen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), dass wir im Gebührenbereich verpflichtet sind, kostendeckende Gebühren einzuheben und zwar nicht, ob wir viel oder wenig in irgendeinem anderen Bereich ausgeben, sondern wir müssen im Gebührenbereich Kostenwahrheit herstellen und diese auch umsetzen. Tun wir das nicht, sind wir bei jedem Ausgabenwunsch, mit dem wir zum Land oder zum Bund gehen, sofort mit der Antwort konfrontiert, liebe Leute in Graz, hebt einmal zunächst kostendeckende Gebühren ein, dann überlegen wir uns, ob wir euch weiterhelfen, wenn ihr das nicht tut, dann habt ihr offensichtlich so viel Geld und ihr braucht das nicht. Also das ist eine wichtige Aufgabe und der zweite Punkt, den ich gerne sagen wollte, wir haben zu Beginn dieser Regierungsperiode, dieser Gemeinderatsperiode vereinbart in der Koalition, dass wir nicht mehr das tun, was

früher gemacht wurde, nämlich wie zum Beispiel zwischen 1998 und 2003, dass wir einen Gebührenstopp verordnen und dann steigen die Kosten der Leistungen, die wir da anbieten, so eminent, dass man dann bis zum zweistelligen Bereich Gebühren erhöhen muss. Nein, das wollten wir nicht, sondern wir haben im Koalitionsvertrag auch festgehalten, dass wir jährlich moderat, das heißt, im Ausmaß des VBI, die Gebühren anheben. Das haben wir getan, der VBI ist im Jahr 2009 um 1,22 % gestiegen und wir haben damit zum Beispiel im Müllbereich für die Tonne, bitte einmal zuhören, für die Tonne pro Jahr einen Anstieg von 98,4 auf 99,6 Euro, das ist € 1,20 da geht sich möglicherweise nicht einmal die viel zitierte Wurstsemmel aus. Zweitens, und damit komme ich zur Kollegin Bergmann, ich darf Ihnen sagen, ich finde das ein bisschen pharisäisch, wie Sie das machen, denn wir haben im Gebührenbereich eine Umstellung, die Ihre Fraktion im Jahr 2000/2002 oder 2003 jedenfalls gewünscht hat und die wurde jetzt umgesetzt und das heißt, es gibt die Tonne wird eben differenziert unter anderem nach diesem Bioanteil. Wenn jemand heutzutage selbst kompostiert, dann kommt es für diese Personen im Jahr 2010 nicht zu einer Gebührenerhöhung, sondern zu einer Gebührensenkung, ich darf das wiederholen, es kommt für die, die eigenkompostieren zu einer Gebührensenkung. Das sind immerhin ungefähr 25 bis 30 % all jener, die diese Müllentsorgung in Anspruch nehmen. Ja, wann hat es denn das letzte Mal eine Gebührensenkung gegeben, frage ich einmal in diesem Raum, das muss einmal ganz klar gesagt werden und das ist die Gebührensenkung, die einfach auch einmal hier genannt werden muss. Es gibt selbst für Mehrparteienhäuser, wie wir heute gehört haben, der Kollege Nigl hat das sehr wirkungsvoll im Ausschuss auch ausgeführt, es gibt in jedem Bauhaus und in jedem Baumax gibt es Geräte zum Selbstkompostieren, etwa auch für Mehrfamilienhäuser könnte man, zum Beispiel in der Triestersiedlung, wirklich leicht und ohne Probleme anwenden. Ich möchte damit einfach einmal festhalten, wir haben die Gebühren um insgesamt 1,22 % erhöht, selbstverständlich sind die 800.000, die wir damit erzielen, ein wertvoller Beitrag zum Budget, aber es hat an und für sich mit der derzeitigen Wirtschaftslage und mit der Finanzsituation relativ wenig zu tun, es ist ein Koalitionsbeschluss, den wir auch weiterhin durchhalten werden (*Applaus ÖVP*).

GRin. Mag.<sup>a</sup> **Bauer**: Die Gebühren und Gebührenentwicklung ist doch etwas, was auch eine zentrale Aufgabe ist, der wir uns hier im Gemeinderat zu widmen haben. Herr Finanzstadtrat, ich habe Ihnen sehr gut zugehört, Ihre Betrachtungsweise lässt nur ein paar Dinge außer Acht. Das Erste ist, dass die Leistungserbringung in den kommunalen Bereichen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen muss. Von diesen drei Dingen habe ich in Ihren Erläuterungen auch in dem Motivenbericht nichts entnehmen können. Das was mich auch sehr neugierig gemacht hat, Sie sprechen von Kostendeckung, ich habe in dem Stück nicht entnehmen können, wie hoch die Kosten sind, woraus sich die Kosten zusammensetzen beziehungsweise auch wie sich die Einnahmen gestalten. Natürlich gehört auch dazu insbesondere im Kanalbereich, dass ein Investitionsplan für das kommende Jahr zu berücksichtigen ist. Das ist schon klar, aber das sind Entscheidungsgrundlagen, die dem Gemeinderat wohl vorzulegen sind. Sie sprechen vom VBI, aber hier beißt sich die Katze in den Schwanz. Weil eine VBI-Anpassung ist etwas anderes als die kommunale Gebührenbetrachtung die Kostendeckung vorschreibt. Also eine Automatik ist hier nicht gegeben. Sie sprechen auch von Gebührensenkung, auch das ist ein Irrtum, es ist nämlich eine Gebühreumverteilung, weil Sie sprechen trotzdem noch von der Kostendeckung, wenn die einen weniger zahlen, dann zahlen die anderen mehr, also hier stimmt Ihre Argumentationsweise auch nicht und dann habe ich doch einen sehr interessanten Artikel gelesen. Vielleicht ist Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, das auch schon aufgefallen im Corso ein Verweis darauf, das höchste Einsparungspotential beispielsweise im Abfallbereich wäre durch Nachverhandlungen mit der AEVG zu erreichen. Bei der Durchleuchtung der Kosten der Grazer Abfallwirtschaft wurde ein interessantes Detail gefunden. Die größte Einsparung wäre zu erwirken, nämlich ganze 650 Euro pro Jahr. Dieses Einsparungspotential wurde auch kundgetan und diesbezüglich kommuniziert. Sehr geehrter Herr Finanzstadtrat, ich sehe diese Dinge anders als Sie (*Applaus SPÖ*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Dann darf ich jetzt gleich die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen der Frau Dr. Zwanzger und dem BZÖ mitteilen. Bei den Nachtragsstücken 13), 15) und 16) ist das BZÖ nicht einverstanden, das heißt, diese Stücke werden gegen die Stimmen des BZÖ mehrheitlich beschlossen, bei allen übrigen gibt es Zustimmung.

**Berichterstatter: GR. Mag. Frölich**

9) A 8 – 6485/2007-5  
A 8/4-4649/2002-419

Liegenschaftspaket VIII Stadt Graz –  
Grazer Bau- und Grünland-  
sicherungsGesmbH  
1. Genehmigung des Kaufvertrages  
2. Stimmrechtsermächtigung für eine a.o.  
Generalversammlung gem. § 87 Abs. 2  
des Statutes für den Eigentümervorteiler  
der Stadt Graz in der Grazer Bau- und  
GrünlandsicherungsGmbH (GBG)  
3. Garantieerklärung für eine  
Finanzmittelaufnahme der GBG durch die  
Stadt Graz  
4. Genehmigung für die Rückanmietung  
von veräußerten Liegenschaften

GR. Mag. **Frölich**: Meine Damen und Herren! Mit diesem Stück liegt das Liegenschaftspaket VIII vor. Es geht hier um die Genehmigung des Kaufvertrages zwischen der GBG und der Stadt Graz, es geht im zweiten Punkt um die Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz, es geht um die Garantieerklärung für die Finanzmittelaufnahme durch die Stadt Graz und im vierten Punkt um die Genehmigung für die Rückanmietung der veräußerten Liegenschaften. In der Systematik, gesellschaftsrechtlich und organisatorisch, folgt das Stück den bekannten Liegenschaftspaketen, die Sie alle kennen. Mit dem vorliegenden Stück werden insbesondere die Gebäude Kindermuseum, dann das Gebäude St. Peter Pfarrweg, Metahofschloss, Tierheim Grabenstraße, diverse Sportplätze und aber auch Bad zur Sonne mit Einschränkung, dass die Seniorenwohnungen im Eigentum der Stadt verbleiben, an die GBG gegeben via Kaufvertrag. Es handelt sich um einen Kaufvertrag mit der Kaufsumme in der Höhe von 25.131.100 Euro. Der Kaufvertrag ist selbstverständlich beziehungsweise die Kaufpreisbildung selbstverständlich durch

entsprechende gutachterliche Stellungnahmen abgesichert, und in weiterer Folge kommt es auch zur Einräumung des bekannten Wiederkaufsrechtes zugunsten der Stadt, aber auch des Vorkaufsrechtes zugunsten der Stadt. Die Systematik wie in den bisherigen Liegenschaftspaketen. Die Stimmrechtsermächtigung an den Eigentumsvertreter ist auch ein Beschlusspunkt, vielleicht hinzuweisen ist noch auf die Tatsache, dass gemäß Artikel 34 Budgetbegleitgesetz die Rechtsgeschäftsgebühren, also Grunderwerbssteuer, Stempel und Rechtsgebühren etc., für diese Transaktion entfallen, sodass das Geschäft also gebührenfrei über die Bühne gehen kann. Die Stadt wird eine Garantieerklärung in Höhe von rund 25,1 Millionen abgeben und erhält dafür von der GBG ein fremdübliches Garantieentgelt, wie eben auch schon in den ersten Liegenschaftspaketen. Vielleicht noch ein Wort zur Miete. Die Höhe der Miete ist mit 5,5 % des Kaufpreises im Hinblick auf die Gebäude und mit 5 % im Hinblick auf unbebaute Liegenschaften festgelegt. Ich stelle daher namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Punkt 1, gemäß § 45 Abs. 3 lit a und c des Statutes der Landeshauptstadt Graz wird mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit der Verkauf der in der Anlage A angeführten Liegenschaften gemäß den in der Anlage B angeführten wesentlichen Bedingungen zum Kaufvertrag von der Stadt Graz an die GBG genehmigt. Punkt 2 des Antragstextes, es wird gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz dem Eigentümerversreter in der GBG, Herrn Stadtrat Rüschi, die Zustimmung für folgenden Umlaufbeschluss beziehungsweise zur Zustimmung in einer außerordentlichen Generalversammlung erteilt. Zustimmung zum gegenständlichen Immobilienkauf, zum Kaufpreis in der Höhe von 25.131.100,00 Euro, die Zustimmung zur Fremdmittelaufnahme von rund 25,1 Millionen zur Refinanzierung des Immobilienkaufes, die Zustimmung zur Übernahme der Baurechte beziehungsweise Leasingrückkaufvereinbarung von der Stadt Graz durch die GBG und die Zustimmung zum Abschluss von Mietverträgen. Punkt 3 des Antrages: Die Stadt Graz wird für die durch die Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgmbH aufzunehmende Finanzierung von rund 25,1 Millionen die Garantie gegenüber den finanzierenden Geldinstituten oder sonstigen Investoren übernehmen und Punkt 4: Gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 mietet die Stadt Graz von der GBG jene Liegenschaften, die in der Anlage des Stückes angeführt sind, ab 1.1.2010 auf unbestimmte Zeit zu den im Anhang des Stückes, Anhang C des Stückes angeführten wesentlichen Bedingungen an. Der jährliche Bestandszins ist

wertgesichert und beträgt für diese Liegenschaften insgesamt 997.321 Euro. Die Bedeckung des Bestandszinses erfolgt im Budget 2010 der jeweils zuständigen Magistratsabteilung, und Punkt 5 des Antrages lautet: Die Beilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung. Das Stück wurde im Ausschuss ausführlich diskutiert und beratschlagt und ich bitte hier um Annahme. Danke.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Gemäß § 45 Abs. 3 lit.a und c des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, i.d.F. LGBl.Nr. 41/2008 wird mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit der Verkauf der in der Anlage A angeführten Liegenschaften, gemäß den in der Anlage B angeführten wesentlichen Bedingungen zum Kaufvertrag, von der Stadt Graz an die GBG, genehmigt.
2. Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, idF. LGBl. Nr. 41/2008 wird dem Eigentümervertreter der Stadt Graz in der Grazer Bau- und GrünlandsicherungsGmbH, StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi, die Zustimmung für folgenden Umlaufbeschluss (bzw. zur Zustimmung in einer ao. Generalversammlung) erteilt:
  - Zustimmung zum gegenständlichen Immobilienkauf zum Kaufpreis in Höhe von € 25.131.100,00
  - Zustimmung zur Fremdmittelaufnahme von rund € 25,1 Millionen zur Refinanzierung dieses Immobilienkaufes.
  - Zustimmung zur Übernahme der Baurechte bzw. Leasingrückkaufvereinbarung von der Stadt Graz durch die GBG.
  - Zustimmung zum Abschluss von Mietverträgen.
3. Die Stadt Graz wird für die durch die Grazer Bau- und GrünlandsicherungsGmbH aufzunehmende Finanzierung von rund € 25,1 Millionen die Garantie gegenüber den finanzierenden Geldinstituten oder sonstigen Investoren übernehmen.
4. Gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 9 mietet die Stadt Graz von der GBG jene Liegenschaften, die in der Anlage A (mit Ausnahme der Leasingliegenschaften) angeführt sind, ab 1.1.2010 auf unbestimmte Zeit zu

den in Anhang C angeführten wesentlichen Bedingungen an. Der jährliche Bestandzins ist wertgesichert und beträgt für diese Liegenschaften insgesamt € 997.321,00. Die Bedeckung des Bestandzinses erfolgt im Budget 2010 der jeweils zuständigen Magistrats-Abteilungen.

5. Die Beilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung.

GRin. **Bergmann:** Sehr geehrte Damen und Herren! In der Zwischenzeit werden diese Stücke schon zur Gewohnheit. Das Liegenschaftspakete Nr. VIII haben wir heute hier vor uns liegen. Der Inhalt ist gleich wie alle anderen, es geht zwar um unterschiedliche Liegenschaften, aber ich möchte eigentlich nichts zu dem Stück unmittelbar sagen, mir brennt eigentlich nur eine Frage an Sie, Herr Bürgermeister. Was tun Sie, wenn die Stadt nichts mehr zu verkaufen hat (*Applaus KPÖ*)?

Bgm. Mag. **Nagl:** Das ist ja die wesentliche Frage, Frau Bergmann, wenn man sie in seiner vollen Verantwortung in der Stadtregierung und im Gemeinderat eigentlich zu stellen hat und wenn sie dann draufkommen durch Experten, durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl in unseren Verwaltungsabteilungen als auch bei unseren Betrieben, dass es noch Synergien zu heben gibt, weil man eben überhaupt nichts verkaufen will, wir übertragen Liegenschaften oder Geschäftsanteile an unsere zu 100 % im Eigentum befindlichen Unternehmungen und sonst gar nichts, können 17 Plakatständer am Hauptplatz aufstellen, werden sie den Menschen damit auch keine Lösung mitteilen. Die Lösung, die wir vorgesehen haben, ist zum Beispiel das heute abgesetzte Stück, um Einsparungsmaßnahmen zu schaffen, wir haben noch viele andere Ideen, wie man es schafft, aber das vordringlichste Ziel, und Sie können mir glauben, da schlafe ich so manche Nacht wirklich schlecht ist, dass wir sowohl unsere Einnahmenprojekte schaffen müssen, das heißt wiederum im Finanzausgleich zu verhandeln, manche, und das möchte ich da heute auch sagen, verstehen eines noch nicht, ich bin nicht Finanzverhandler beim Finanzausgleich für die Stadt Graz, das ist ein großer Irrtum und vor allem all jene, die neu im



Gemeinderat sind, denen möchte ich das heute hier sagen. Ich bin Finanzausgleichsverhandler, hineingeschickt, neben dem Bürgermeister Schaden von Salzburg, für alle österreichischen Städte und Gemeinden, die dem Städtebund angehören. Extrawürste für Graz dort drinnen im Finanzausgleich zu verhandeln, ist nicht möglich. Alles, was ich dort verhandle, tue ich für alle österreichischen Städte. Es gibt kein eigenständiges Mandat, und durch mein Engagement im Städtebund und dadurch, dass ich Fraktionsführer der ÖVP im Städtebund bin, ist es mir möglich an diesen Finanzausgleichsverhandlungen teilzunehmen. Dort versuche ich, wenn möglich, auch jene Bereiche hineinzuverhandeln, in denen die Stadt Graz mitprofittiert, vielleicht auch ein bisschen mehr profitiert, was mir in einem Punkt gelungen ist. Es ist mir gelungen, durch die neue Regelung ab heurigem Jahr, dass also nicht nur die Volkszählung alle zehn Jahr Gültigkeit hat, sondern das zentrale Melderegister, jährlich für Graz einen Vorteil mit herauszuverhandeln, sage aber gleichzeitig dazu, dass das auch andere Gebietskörperschaften negativ betroffen hat. Das Land Steiermark hat keinen Bevölkerungszuwachs, das heißt, das was ich dort verhandelt habe, hat durchaus auch negative Auswirkungen auf die Steiermark, aber sehr, sehr positive im Besonderen für Graz, und der nächste Verhandlungspunkt, wo ich glaube im Sinne aller Städte durchaus verhandeln kann ist, dass, wenn immer ein Geld noch einmal draufgelegt werden sollte für Gemeinden beim nächsten FAG, der nicht einmal begonnen hat, dann sollte zumindest in jeder Landeshauptstadt und Statutarstadt die gleiche Summe Geldes für einen Bürger oder für eine Bürgerin aus den Ertragsanteilen heraus bezahlt werden. Wenn wir das schaffen, kommen wir in etwa wieder zu einem Sprung von 20 bis 25 Millionen Euro unserem Ziel näher. Sie werden ja im nächsten Gemeinderat genügend Gelegenheit haben, auch wieder zu sehen, welche Maßnahmen wir auf allen Ebenen ergreifen. Finanzausgleich ist eine, heute gibt es auch wieder Petitionen, wo uns das Land helfen kann, auch durch gesetzliche Regelungen. Meine permanenten Verhandlungen, auch in der vergangenen Woche war ich wieder beim Herrn Landeshauptmann Voves, habe auch Gespräche mit Christian Buchmann geführt, damit es zur Überweisung der Sonderkonjunkturmittel von zehn Millionen Euro im heurigen Jahr, als auch im nächsten Jahr kommt, wir haben Gebührenerhöhungen, über das haben wir heute schon diskutiert, wir haben ein Gesamtpaket, um unsere Einnahmen mit unseren Ausgaben endlich einmal ins Lot zu bringen. Wir sind weiterhin weit davon entfernt, und wenn ich nicht solche Projekte nach vorne treibe,

wie auch das Projekt Haus Graz, dann entfernen wir uns von unserem Ziel, dann müsste ich wirklich zu einem Verkauf kommen. Alle Finanzreferenten der letzten Jahre haben uns immer wieder gesagt, in diesem Übertragungsbereich sind wir langsam aber sicher am Ende angekommen, sie werden unsere Vorschläge, wie wir diese Lücke bedecken im nächsten Budget, auch im nächsten Gemeinderat mit uns diskutieren können, aber mir ist schon ganz, ganz wichtig, ich beantworte die Frage gerne, würden wir das nicht alles tun, würden wir das nicht auch als Volkspartei alles mittragen, dann käme es zu Verkäufen und noch einmal, wenn ein Unternehmen einen Eigentümer hat, der kein Geld mehr hat, dann geht es dem Unternehmen letztendlich an den Kragen, deswegen müssen wir zusammenarbeiten und das ist der Vorschlag, den wir da gehen (*Applaus ÖVP*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Linhart**

12) A 8/4-70540/2004

Städtische Liegenschaft Keplerstraße  
124; EZ 1543 und 1651, KG Lend

1.) Verkauf der Liegenschaft im Ausmaß  
von 2.300 m<sup>2</sup>

2.) Einräumung der grundbücherlichen  
Dienstbarkeit des Gehens und  
Fahrens sowie des Bestandes eines  
Gewölbekellers an der städtischen  
Liegenschaft EZ 1652, KG Lend

GR. Dipl.-Ing. **Linhart**: Diese Liegenschaft in der Größenordnung von 2.300 m<sup>2</sup>, die ist im Bestand der Firma Schäffer, und diese Liegenschaft soll verkauft werden zum Preis von € 350,-/m<sup>2</sup>, also insgesamt 805.000 Euro. Mit dem Verkauf wird auch der unter dem Grundstück liegende Gewölbekeller mitverkauft, weiters muss der Käuferin eine unentgeltliche Dienstbarkeit zum Gehen und Fahren eingeräumt, für immer währende Zeit, geschaffen werden. Zu bemerken ist auch noch, dass der Kaufpreis in Raten zu bezahlen ist, Sicherstellung, die grundbücherliche

Sicherstellung und Werterhaltung ist gewährleistet, vertraglich gesichert. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1.) Der Verkauf der städtischen Liegenschaft Keplerstraße 114 EZ 1543, bestehend aus den Gdst.Nr. 911/8 (1.609 m<sup>2</sup>) und 911/11 (500 m<sup>2</sup>), sowie der EZ 1651, bestehend aus den Gdst.Nr. 907/134 (108 m<sup>2</sup>) und 907/14 (83 m<sup>2</sup>), somit insgesamt 2.300 m<sup>2</sup>, sowie die unter dem Areal befindlichen Gewölbekeller mit einer Gesamtfläche von rund 1.560 m<sup>2</sup>, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

Der Kaufpreis beträgt € 350,-/m<sup>2</sup>, somit für den 2.300 m<sup>2</sup> großen Kaufgegenstand insgesamt. € 805.000,-, und ist von der Käuferin im Sinne des § 3 der beiliegenden Vereinbarung angeführten Ratenzahlung an die Verkäuferin zu entrichten.

Der Kaufpreis von € 805.000,- ist auf der Fipos 2.84000.001200 zu vereinnahmen.

Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Käuferin.

- 2.) Die Stadt Graz räumt der Käuferin die unentgeltliche Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über die städtischen Grundstücke 911/15 und 911/7, je KG Lend, auf immer währende Zeit grundbücherlich an der bestehenden Zufahrt ein.

Außerdem räumt die Stadt Graz als Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1652, bestehend aus den Gdst.Nr. 911/7, 911/12, 911/13, 911/14 und 911/15, je KG Lend, die Dienstbarkeit zur unentgeltlichen Nutzung

dieser Liegenschaft für den Bestand des Gewölbekellers ein. Der entsprechende Dienstbarkeitsvertrag wird von der Stadt Graz errichtet.

*Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (39 : 5).*

**Berichterstatterin: StRin. Edlinger**

NT 4) A 5 – 26465/09-2

Grazer Aktionsprogramm gegen Armut:  
Informationsbericht

StRin. **Edlinger**: Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen/euch den Informationsbericht zum Grazer Aktionsprogramm gegen Armut zur Kenntnis bringen. Vielleicht sage ich für all jene, die da nicht so ganz involviert waren, ganz kurz noch was zum Prozess. Wir haben heuer im März mit einer Auftaktveranstaltung hier in diesem Saal gestartet, wir haben sehr breit eingeladen sich zu beteiligen. Es haben in Summe um die 150 engagierte Vertreter/Vertreterinnen und NGOs, Institutionen, Parteien, aber auch Betroffene mitgearbeitet, und es ist in Arbeitsgruppen gearbeitet worden zu verschiedenen Themenstellungen, Fragestellungen und dieser Bericht, der nun vorliegt, ist zu einem sehr wesentlichen Teil Ergebnis dieser Arbeitsgruppen. Vom Inhalt her ist er so gegliedert, dass wir im ersten Teil ein paar erste erstmals erstellte Grunddaten zur sozialen Lage der Grazer und Grazerinnen vorfinden. Alle die sich das schon ein bisschen angeschaut haben, haben schon gesehen, wie erschreckend teilweise und wie schwierig für viele, und nicht wenige, Menschen in Graz die Situation ist. Im zweiten Teil finden Sie zusammengefasst zu verschiedenen Themen, Kapiteln Maßnahmvorschläge, was wir in Graz selbst tun können auf kommunaler Ebene, um Armut noch besser bekämpfen zu können, und im letzten Teil finden Sie auch noch aufgelistet, weil da natürlich ein ursächlicher Zusammenhang existiert, aus Sicht der beteiligten teilgenommenen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen notwendige Maßnahmen, Forderungen, die Land und Bund setzen müssten. Ich glaube, ich brauche jetzt nicht im Einzelnen auf die zahlreichen Vorschläge, die hier drinnen aufgelistet sind, eingehen. Mir ist es nur an dieser Stelle ein großes Anliegen, danke

zu sagen, danke zu sagen all den Personen, die mitgearbeitet haben, die hier unbezahlt sich die Zeit genommen haben, mitdiskutiert und mitgedacht haben. Ich möchte mich bedanken bei den Arbeitskreisleitern/-leiterinnen, teilweise aus dem Amt, teilweise aus NGOs, die hier auch wesentliche Mehrarbeit gelistet haben, möchte mich beim Sozialamt in Summe beim Abteilungsvorstand Mag. Wippel, aber auch insbesondere bei Frau Mag.<sup>a</sup> Barbara Lamminger bedanken, die die Koordination seitens des Amtes innehatte, auch bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen in meinem Büro, namentlich erwähnen möchte ich auch Inter Act, das ist etwas, was mir auch wichtig war, wir haben nach der ersten Auflistung der Maßnahmen, die gesammelt wurden, dann auch noch einen Workshop in Kooperation mit Inter Act veranstaltet, wo 25 Betroffene den ganzen Tag lang getagt haben und noch einmal alle Maßnahmen sehr detailliert aus Betroffenenansicht abgeklopft und durchüberlegt und durchgedacht haben und quasi hier auch Stellungnahmen dazu abgegeben haben, und ich möchte mich bedanken bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sowohl in der Stadtregierung als auch im Gemeinderat, Einzelne haben ja auch mitgearbeitet schon an der Erarbeitung, aber ich habe eigentlich vom Beginn der Auftaktveranstaltung weg gesehen, dass Fragen der Armutsbekämpfung in Graz quer durch alle Parteien ein großes Anliegen ist. Wir hatten auch im Ausschuss gesehen, dass das wirklich dann auch den Parteien ein Anliegen ist, der Bericht wurde im Ausschuss einstimmig angenommen und zur Kenntnis genommen. Und zum Schluss nur noch einen Satz, vom Beginn an war klar, dass das kein Ein-Jahres-Projekt sein wird, das was jetzt vorliegt, ist der Bericht für das Jahr 2009, wir arbeiten schon intensiv daran, was wir 2010 im Rahmen des Aktionsprogramms gegen Armut angehen wollen, es ist sicher notwendig, die eine oder andere Fragestellung noch näher zu beleuchten, noch genauer auszuleuchten und es ist natürlich, und da sind wir alle gefordert, notwendig, Schritt für Schritt die Umsetzung von vorgeschlagenen Maßnahmen auch voranzutreiben. Eines darf ich ihnen auch noch mitteilen, weil ich glaube, das ist etwas, wo wir gemeinsam auch stolz sein können als Stadt Graz. Tatsache ist, dass wir mit dem vorliegenden Aktionsprogramm gegen Armut im Vergleich mit den anderen Landeshauptstädten vorneweg sind, ich kenne kein vergleichbares Projekt einer Landeshauptstadt in Österreich, und ein bisschen ablesen kann man das auch daraus, wir sind jetzt eingeladen im Dezember, es gibt auf Bundesebene den Lenkungsausschuss zur Vorbereitung des nächstjährigen Schwerpunktsjahres, weil die EU-weit ausgerufen

ist, ein Schwerpunktjahr zur Bekämpfung von Armut und gegen soziale Ausgrenzung und wir sind eingeladen worden, einfach unser Aktionsprogramm, wie wir es angegangen sind, auf welche Maßnahmen wir gekommen sind, in Wien im Ministerium auch den anderen vorzustellen. Also ich denke, ein bisschen stolz können wir gemeinsam sein, was wir da einfach schon ein großes Stück des Wegs schon gegangen sind, den andere Landeshauptstädte noch vor sich haben. Wie gesagt, im Ausschuss ist das Stück einstimmig angenommen worden und ich bitte auch den Gemeinderat, diesen vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen (*Applaus SPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen den Antrag, der Gemeinderat wolle oben stehenden Bericht über die soziale Lage in Graz und den zur Armutsbekämpfung und -vermeidung erforderlichen Maßnahmenkatalog zur Kenntnis nehmen.

StRin. **Kahr**: Liebe Elke, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte fast mit dem anfangen, wo du geendet hast und zwar mit dem Dank, erstens einmal Dank für deine Initiative und auch danke an alle, die an der Erstellung dieses Berichtes mitgearbeitet haben. Dieser Bericht ist eine wichtige und gute Grundlage und Information auch für all jene, die sozusagen in der täglichen Arbeit nicht so konfrontiert sind mit den Lebenssituationen und Lebenswelten von Menschen in unserer Stadt Graz, die nicht so hohe Einkommen haben, um das so auszudrücken. Wie du auch richtig gesagt hast, ist es wichtig, natürlich nicht nur die Situation zu beschreiben, sondern auch konkrete Maßnahmen anzudenken. Einige sind hier angeführt und einige, die hier auch angeführt sind, haben wir hier auch im Hause schon gemeinsam besprochen und sind, denke ich, auch auf einen Konsens gestoßen, ich denke da hier an den Sozialpass, Aktivpass oder wie er jetzt genannt wird, auch Graz-Card und da hoffe ich doch, dass wir zumindest diesen Punkt realisieren können, genauso wie auch des Öfteren schon angesprochen die Installierung eines Kautionsfonds bei der Stadt Graz, weil jeder, der mit der Wohnungsproblematik zu tun hat, und vor allem auch Wohnungsloseneinrichtungen,

und ich weiß, dass das auch ein ganz, ganz starker Wunsch der Kolleginnen und Kollegen der Caritas ist, weiß, dass eines der größten Probleme die Einstiegskosten bei der Beschaffung von Wohnraum sind. Also ich denke, wenn es uns hier gelingt, nur in zwei Fragen weiterzukommen, dann haben wir sehr viel geschafft, also ich habe nur diese beiden Punkte genannt, es sind sicherlich auch noch andere, die vielleicht auch noch einfacher zu lösen sind. Ich möchte nur, damit es vielleicht nicht ganz falsch verstanden wird, bei dem Punkt Wohnen, das kann man aber durchaus natürlich in einer weiteren Runde vielleicht genauer besprechen, da gehört noch viel hinein, aber ein Punkt ist so nicht ganz richtig. Hier steht nämlich, dass die Vergabep Praxis auf Grund gesellschaftlicher Veränderungen im Zusammenhang mit Familienstrukturen überdacht werden muss und vor allem auch an die Bedürfnisse von AlleinerzieherInnen angepasst werden sollte, das ist vollkommen richtig und das machen wir aber schon seit mehr als zehn Jahren. Gerade Alleinerziehende erhalten nach dem jetzigen Vergabesystem extra, also nach diesem Punktesystem, sehr viele Punkte. Es reicht eigentlich allein der Status, dass du alleinerziehend bist, um einen Anspruch auf eine Gemeindewohnung zu haben. Das halte ich auch für wichtig und genauso ist es bei uns, also diese traditionelle Familienstruktur, also es werden gleichgeschlechtlich Liebende genauso gleich behandelt, also das ist ein ganz ein wichtiger Punkt, den müsste man hier korrigieren. Und weil oben auch leistbarer Wohnraum und Gemeindewohnung als Titel steht, müsste man auch das insofern korrigieren, weil hier steht, dass die maximalen Ausgaben für das Grundbedürfnis Wohnen nicht mehr als 30 % des Einkommens betragen sollen, genau das ist aber Realität bei den Gemeindewohnungen, weil wir zur Wohnbeihilfe auch noch zusätzlich bei unserem Wohnungsamt das Mietenzuzahlungsmodell haben, das ja genau das vorsieht. Diese beiden Punkte wollte ich anmerken, weil das, so wie es dasteht, nicht ganz richtig ist. Danke aber auf jeden Fall für die Arbeit und nochmals danke für die Initiative (*Applaus KPÖ*).

GR. **Sippel**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Frau Stadtrat! Ich glaube, der Bericht greift das, leider muss man sagen, virulent vorhandene Problem Armut in Graz ernsthaft auch auf. Wenn gleich ich hier an dieser Stelle auch sagen muss, dass ich mir teilweise von, und das ist an die Adresse von Schwarz/Grün natürlich

gerichtet, hier noch ein bisschen mehr Ernsthaftigkeit bei diesem so wichtigen Thema Armutsbekämpfung wünschen würde, weil wenn man auf der einen Seite Gebührenerhöhungen, heute haben wir es vorher diskutiert, erleben, die natürlich auch wieder, was die Armut betrifft oder die Armutsbekämpfung betrifft, nicht gerade förderlich sind und auf der anderen Seite auch immer wieder Prestigeprojekte hier herinnen erleben müssen, die sie da einfach mit der schwarz/grünen Lawine mehr oder weniger beschließen, dann ist das nicht unbedingt die ernsthafte Zugangsweise zur Armutsbekämpfung, wie sie diese Stadt leider Gottes auch notwendig hat. Dank gilt zu sagen an alle, die hier mitgearbeitet haben, ich denke, das ist unbestritten, dass es hier einen Wegweiser gibt für die nächsten Jahre, wie die Stadt hier auch ernsthaft dieses Problem angehen kann. Beim Sozialpass, da sind wir natürlich selbstverständlich dabei, sind wir auch vom Anfang an dabei gewesen und so wie diesen Punkt werden wir auch viele andere Punkte mittragen. Aber wir werden nicht alle Punkte mittragen können natürlich, weil hier, wenn wir heute diesen Informationsbericht und dieses Vorhaben mehr oder weniger auf den Weg schicken, auf die Reise schicken, dann muss es auch uns erlaubt sein zu sagen, dass nicht bei jedem Punkt die richtige Zugangsweise auch gewählt worden ist. Ich möchte hier nur ein Beispiel bringen, es gäbe doch mehrere, aber ein Beispiel ist zum Beispiel die Zugangsweise bei der importierten Armut, die uns durch die falsche Zuwanderungspolitik der letzten Jahre entstanden ist. Hier zum Beispiel herzugehen und mit der interkulturellen Öffnung des Magistrates zu kommen und hier die Armut bekämpfen zu wollen, ich glaube, das ist doch etwas, was einen Schritt zu weit geht. Hier wird es von uns Freiheitlichen keine Stimme geben, das Gleiche gilt auch noch bei dem einen oder anderen Punkt, aber grundsätzlich, und das möchte ich hier noch einmal abschließend sagen, ist es ein Wegweiser, der sicher dieses wichtige Projekt oder diesen wichtigen Punkt der Armutsbekämpfung in Graz auch dementsprechend bekämpfen wird. Danke (*Applaus FPÖ*).

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen! Dem Bericht werden wir unsere Zustimmung geben, wiewohl auch wir in einigen Punkten auch einen anderen Zugang haben. Nicht verwunderlich, wer unsere Positionierung des BZÖ kennt, aber es ist zu respektieren und anzuerkennen, dass wirklich eine große



Arbeit hier geleistet worden ist, auch eine Strukturierung erfolgt ist zu den einzelnen Themenbereichen, absolut anerkennenswert. Was nicht geschafft worden ist, zumindest nicht herauslesbar, ist, und das ist unsere durchaus kritische Würdigung des Ganzen, ist eine entsprechende Prioritätenliste innerhalb der Gruppen, als auch unter den Gruppen selbst und auch der Hinweis und die Berechnung, wie viel diese Maßnahmen kosten würden, weil das Ganze muss ja finanzierbar sein. Es hat wenig Sinn, an Maßnahmen zu lange herumzutüfteln, wenn man eigentlich schon auf Grund der Finanzvorschau weiß, das ist eigentlich mehr als ein Brief ans Christkind, da müsste eigentlich Ostern, Pfingsten und Weihnachten an einem Tag zusammenfallen, um hier Umsetzungen zu ermöglichen, aber dieser rote Strich, den hätte ich mir durchaus, sage ich einmal, auch von der Sozialstadträtin erwartet, dass dieser gelingt und dass man auch diesen Bezug auch wirklich zu Monetärem schafft, aber die Sache selbst, das soziale Engagement, die sozialen Aktivitäten und Maßnahmen müssen natürlich im Vordergrund stehen und ich hoffe, dass diese weiteren Schritte jetzt eingeleitet werden. Danke.

**GR. Rajakovics:** Hoher Gemeinderat! Auch von uns grundsätzlich einmal danke für das Zusammenfassen und das Zusammentragen vieler Erfahrungen aus den einzelnen Vereinen. Wenngleich natürlich viele von uns auch mit den einzelnen Vereinen immer wieder Kontakt haben und Einzelbereiche aus diesem Bericht auch in anderen Berichten, wie der Menschenrechtsbericht usw., auch eingearbeitet sind. Was wichtig ist, dass aus diesem Bericht heraus auch Umsetzungsschritte folgen, das heißt, wenn auf der Seite 34 die Aktiv-Card als mittelfristig drinnen steht, dass die ja in Wirklichkeit nicht viel anderes ist als der bereits im Gemeinderat beschlossene Sozialpass, dann wäre es wichtig, dass man das doch eher als Projekt ansieht, das man noch vielleicht in der heurigen Periode zusammenbringen könnte und ich hoffe, dass dann da hier auch entsprechende Schritte gesetzt werden. Zum Kollegen Sippel, es ist wichtig, dass in einer Stadt vieles funktioniert, damit das, was notwendig ist, um Armut zu bekämpfen, auch erwirtschaftet wird. Und ich wüsste keine Projekte, die man als Prestigeprojekte dieser Stadt Graz oder Geldverschwendungsprojekte darstellen könnte, wenn Projekte gemacht werden, dann werden sie gemacht, um entweder die Stadt als Touristenstadt attraktiver wird,

damit mehr junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Graz kommen oder Projekte, die ihr leider nicht mitträgt, dass diese Stadt effizienter verwaltet und geführt wird, wie zum Beispiel das Zusammenführen der einzelnen Bereiche im Haus Graz. Also die Kritik verstehe ich kaum, ich denke aber, dass wir, wenn wir dieses Thema tatsächlich ernsthaft angehen wollen, wir auch uns über ein paar Dinge im Bereich des Magistrates Graz Gedanken machen sollten, und ich sage an dieser Stelle wieder, ich finde es ganz wichtig, dass man die Vernetzung der Vereine forciert, sucht, sie hereinholt, weil ein enormes ExpertInnenwissen auch bei den NGOs da ist. Ich finde es aber auch ganz wichtig, dass die Vernetzung zwischen den eigenen Einrichtungen Sozialamt und Jugendamt gut funktioniert und deshalb würde ich einladen, dass diese gesammelten Punkte auch dazu führen, dass man sich im Bereich der Sozialarbeit seitens Jugendamt und Sozialamt besser vernetzt. Es ist nach wie vor so, und wir haben erst wieder jetzt einen Fall von einer Kollegin bekommen, wo sie erst nach einem halben Jahr Betreuung draufgekommen ist, dass die gleiche Familie noch von drei weiteren Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern aus verschiedenen Bereichen des sozialen Unterstützungssystems besucht wird. Ich halte das, gerade in Zeiten wie diesen, wo wir insgesamt ja nicht zuviel Personal in diesem Bereich eingesetzt haben, für eine Verschwendung und ich glaube, dass es gelingen kann, wenn man sich verstärkt drüber unterhält, welches Datenmaterial wird eingesetzt, was ist wem zugänglich und wie weit ist es auch mobil abrufbar, dass man gerade die Punkte, die da hier wichtig sind, nämlich das Mehr-Zeit-Haben für Beratung, das ist ja eines, was in fast allen Bereichen rauskommt, es fehlt oft die Zeit, den Menschen so zu beraten und zu begleiten, dass er sich wieder auf die eigenen Füße stellen kann, das ist ja letztlich das Ziel, das gemeinsame Ziel von uns beiden, aber das Ziel der Sozialarbeiter an sich, und das wird, glaube ich, nur funktionieren, wenn wir auch im Bereich des eigenen Hauses schauen, dass diese Vernetzung besser funktioniert (*Applaus ÖVP*). Und was uns ganz wichtig ist, und wir werden heute auch noch einen Antrag dazu stellen, wir glauben halt noch immer, dass es die beste Lösung ist, wenn Menschen für sich selbst sorgen können und es ist eine Haltung, die die ÖVP vor allem vorantreibt, aber das Einkommen, mit dem man auskommen kann, ist noch allemal jene soziale Hilfe, die für die Menschen am besten ist, dass der Mensch mit dem, was er verdient, auch auskommen kann. Und das gilt gerade, und wir haben das heute auch im Ausschuss schon diskutiert, das gilt gerade auch für Familien, und für uns wäre halt dieses steuerfreie

Existenzminimum gemessen an den Köpfen einer Familie ein ganz eine wesentliche Forderung, damit dieses Sozialgefüge tatsächlich funktionieren kann (*Applaus ÖVP*). Deshalb selbstverständlich die Zustimmung unserer Seite zu diesem Bericht und wir wünschen viel Elan der Sozialstadträtin, möglichst viel von dem, was da drinnen steht, auch anzupacken und umzusetzen. Danke (*Applaus ÖVP*).

GR. **Baumann**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von unserer Seite, von Seiten der Grünen Fraktion, gibt es keine Kritik am Armutsbericht, weil der Bericht uns Möglichkeiten gibt, das was vorher die anderen Fraktionen auch schon geschildert haben, daraus politische Arbeit zu machen. Und das ist unsere Aufgabe als Gemeinderat und Gemeindrätin und ich fordere alle Sozialsprecher und -sprecherinnen auf, auf Basis jetzt fundierter Daten und Auseinandersetzungen daraus gute sinnvolle, vielleicht auch ökonomisch effiziente Sozialpolitik zu machen. Danke an die Frau Stadträtin, dass sie uns diesen Bericht vorgelegt hat und die Bitte an uns, aus diesem Bericht heraus die richtigen Schlüsse zu machen, auch Armut als Armut in Graz zu sehen und weder die einen Armen auszuschließen von Armutsvermeidungsmaßnahmen und Armutsbekämpfungsmaßnahmen und das wird unsere Aufgabe sein und ich hoffe, dass dieser Bericht da die fundierte Basis darstellen wird (*Applaus Grüne*).

StRin. **Edlinger**: Werte Kolleginnen und Kollegen! Danke recht herzlich für Rückmeldungen, vor allem für die positiven, aber auch für die kritischen Würdigungen. Grundsätzlich, lieber Thomas Rajakovics, gut, du hast dich dann im zweiten Teil deiner Wortmeldung eh dahingehend verbessert, dass du gesagt hast, du wünschst dir eine bessere Vernetzung zwischen der Sozialarbeit, A 5 und A 6. Im ersten Teil hat es sich angehört, du glaubst, es gäbe gar keine, da gehen wir d'accord, vernetzen kann man immer noch besser. Ich würde mir nur auch einmal wünschen, dass ihr die Fälle, die euch vorliegen, nicht immer nur den Medienvertretern erzählt, sondern sie wenigstens auch einmal mir bringt und mir schildert, damit man dann wirklich schauen können, ok, woran ist es gehängt, wo

müssen wir ansetzen, wo kann man hier was verbessern. Über die Frage steuerfreies Existenzminimum und Familiensteuerungsbesteuerungsmodell des ÖAAB brauchen wir jetzt, glaube ich, in dem Rahmen eh nicht diskutieren, aber da kannst auch gerne einmal auf einen Kaffee zu mir kommen gemeinsam mit der Kollegin Potzinger, freue ich mich drauf, und grundsätzlich zu der Anmerkung vom Kollegen Mariacher, was Prioritätenreihungen und Kostenberechnungen anlangt, ich habe gesagt, es war vom Beginn an klar, es ist kein Ein-Jahres-Projekt, de facto ist das das, woran wir jetzt schon begonnen haben zu arbeiten beziehungsweise auch noch ein Stück des Weges, der auch noch vor uns liegt, hier genau zu schauen, was kosten einzelne Maßnahmen, welche sind wie möglich und vor allem auch wie dringlich, und ich muss jetzt dem Gemeinderat auch gestehen, wir haben bereits begonnen, kleinere Maßnahmen, die nicht viel an Finanzmitteln oder gar nichts an Geld erfordern, bereits umzusetzen. Also da habe ich jetzt nicht den Beschluss des Informationsberichtes abgewartet, insofern danke auch für den Wunsch, der da gekommen ist, man hat mir Elan gewünscht für die Umsetzung, ich glaube, den haben wir alle, weil wir einfach wissen, dass das ein Thema ist, das uns unter den Nägeln brennt und wo es viel zu viele Betroffene in Graz gibt. Danke für die breite Zustimmung und für die kritische Würdigung und auch für das Lob (*Applaus SPÖ*).

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatterin: StRin. Edlinger**

NT 5) A 5 – 1570/04-65  
A 5 – 1570/04-66

I. Änderung der Bezugsdauer des  
Arbeitslosengeldes des Grund-  
betrages;

II Nichtberücksichtigung des  
Ehe(Lebens)partnereinkommens bei  
der Bemessung der Notstandshilfe  
Petition an den Bundesgesetzgeber

StRin. **Edlinger**: Ich habe ja fast Reminiszenzen, es ist so wie früher als Gemeinderätin, so oft Berichterstatterin sein zu dürfen. Diese Petition an den Bundesgesetzgeber, die vorliegt, geht zurück auf einen Antrag vom Herrn

Gemeinderat Kvas und behandelt im Wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit der Berechnung des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe. Sie ist sehr umfangreich, weil der Antrag vom Herrn Gemeinderat Kvas auch sehr gut recherchiert und umfangreich eingebracht war. Im Wesentlichen soll an den Bundesgesetzgeber mit einem Anliegen, geteilt in drei Punkten, herangetreten werden, nämlich erstens, dass die Anspruchsdauer für den Arbeitslosengeldbezug von den derzeitigen Fristen, befristet oder unbefristet, um mehrere Wochen erhöht werden soll. Zweitens wünscht oder schlägt die Petition vor, dass bei der Festsetzung des Grundbetrages bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes es zu einer Änderung kommen soll dahingehend, dass nicht die unmittelbaren sechs Kalendermonate vor Geltendmachung des Arbeitslosengeldes sich beziehen soll und nicht auf die sechs Monate eines vorhergehenden Jahres, dass diese heranzuziehen sind als Berechnungsgrundlage und der dritte Punkt ist der Wunsch oder die Forderung dahingehend, dass bei der Berechnung der Notstandshilfe das Partner-/Partnerinneneinkommen nicht mehr berücksichtigt werden soll. Im Antrag wurde das sehr breit und ausführlich diskutiert, es hat auch einen eigenen Sonderausschuss zur erweiterten Thematik gegeben, es ist jetzt, soweit ich informiert bin, geplant, verschiedene Zusatz- oder Abänderungsanträge einzubringen, aber als Berichterstatterin bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Stück (*Applaus SPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz soll an den Bundesgesetzgeber mit dem Anliegen herantreten, dass

1. die Anspruchsdauer des Arbeitslosenbezuges von derzeit 20, 30, 39, 52 oder 78 Wochen - befristet oder unbefristet - um mehrere Wochen erhöht wird;
2. für die Festsetzung des Grundbetrages bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes die Beitragsgrundlagen der letzten 6 Kalendermonate vor der Geltendmachung des Arbeitslosengeldes heranzuziehen sind. Die Sonderzahlungen sind anteilmäßig zu berücksichtigen. Sind keine unmittelbaren 6 Kalendermonate Beitragsgrundlagen vor der Geltendmachung des Arbeitslosengeldes vorhanden, so sind die letzten vorliegenden 6

Kalendermonate eines vorhergehenden Jahres, in dem eine solche sechsmonatige Beitragsgrundlage erworben wurde, heranzuziehen;

3. das Arbeitslosenversicherungsgesetz sowie die Notstandshilfeverordnung dahingehend geändert werden, dass bei der Berechnung der Notstandshilfe das Einkommen des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartners (Lebensgefährten bzw. Lebensgefährtin) nicht zu berücksichtigen ist.

***Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüschi übernimmt um 17.35 Uhr den Vorsitz.***

GR. Mag.<sup>a</sup> Dr. **Sprachmann**: Seitens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird ein Zusatzantrag eingebracht und zwar zusätzlich zu den bereits von der Frau Stadträtin erläuterten Punkten 1 bis 3 würde zum Antragstext in Form von unserem Zusatzantrag noch der Punkt 4 und der Punkt 5 hinzugefügt werden, wobei im Punkt 4, also der Punkt 4 würde folgendermaßen lauten:

4. die Nettoersatzrate in der Arbeitslosenversicherung zu erhöhen und an den europäischen Durchschnitt anzupassen ist
- und weiters soll die Stadt Graz an den Bundesgesetzgeber mit dem Anliegen herantreten, im Punkt 5 die geplante und an die Ausgleichszulage angepasste bedarfsorientierte Mindestsicherung 14-mal pro Jahr auszubezahlen.

Bitte um Annahme vom Zusatzantrag (*Applaus SPÖ*).

GRin. **Potzinger**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren! Wie Frau Stadträtin Elke Edlinger schon berichtet hat, haben wir sehr ausführlich diese Thematik diskutiert, auch in einem Sonderausschuss, und haben deshalb als ÖVP-Fraktion beschlossen um die Bedeutung der Angelegenheit zu unterstreichen, mit einem in zwei Punkten abgefassten Zusatzantrag dieses Gemeinderatsstück noch zu komplettieren. Es geht im Einzelnen um den Punkt 3 im Antragstext, wo wir meinen, dass die

Nichtberücksichtigung des Partner-/Partnerinneneinkommens prinzipiell sehr sinnvoll ist, allerdings nicht in unbeschränkter Höhe, ich glaube, es ist mehr als einsichtig, wenn der Partner 10.000 Euro oder mehr verdient, kann man nicht davon sprechen, dass sein im gleichen Haushalt lebender Partner dann im Notstand ist, wenn er kein Arbeitslosengeld mehr bekommt. Man muss hier eben ganz klar differenzieren zwischen Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Arbeitslosengeld steht allen zu, die ihre Erwerbsarbeit verloren haben oder unterbrechen müssen und vorher eingezahlt haben in die Arbeitslosenversicherung, die haben alle Anspruch auf diese Versicherungsleistung des Arbeitslosengeldes. Anders ist es bei der Notstandshilfe, wie es der Name schon sagt, das ist eine zusätzliche soziale Leistung, eine Hilfe für Menschen, denen andernfalls ein Notstand droht. Daher unser Vorschlag:

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz sowie die Notstandshilfeverordnung sollen dahingehend geändert werden, dass bei der Berechnung der Notstandshilfe das Einkommen des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartners, des Lebensgefährten und der Lebensgefährtin unter € 1.500,- netto nicht zu berücksichtigen ist. 1.500 Euro netto sind zirka 2.000 Euro brutto über diesem PartnerInneneinkommen, sollte eben das PartnerInneneinkommen dann sehr wohl berücksichtigt werden. Weiters ein Zusatzantrag, es soll ein Punkt 4 beschlossen werden mit folgendem Wortlaut: „Im Zuge der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist eine höhere Äquivalenzgewichtung für weitere Haushaltsmitglieder mit dem Ziel der Armutsprävention für Familien sicherzustellen.“ Was ist der Hintergrund? Beim derzeitigen Vorschlag zur Mindestsicherung sind weiter erwachsene Personen und die Kinder nur sehr gering bemessen. Die zweite erwachsene Person und weitere mit 0,5 der Existenzsicherung und die Kinder nur mit 0,3, das führt dann zu einer Gesamtmindestsicherung, die eigentlich den Namen nicht verdient, weil sie nicht existenzsichernd wirkt, und uns ist hier eben als Armutspräventionsinstrument für Familien ganz wichtig, dass hier die Äquivalenzgewichtung entsprechend angepasst wird, dass es eben nicht zu akuter Armut von Familien kommt, vor allem wenn da mehrere Kinder sind. Ich bitte daher hier um Zustimmung für diese beiden Punkte unseres Zusatzantrages und bitte um getrennte Abstimmung der beiden Punkte. Dankeschön (*Applaus ÖVP*).

GR. **Baumann:** Lieber Kollege Kvas, danke für die Initiative für mehr Gerechtigkeit in unserem Land. Vor allem in Linie von mehr Gerechtigkeit, was soziale Leistungen angeht in Richtung der Arbeitslosenentgeltfortzahlung, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Danke auch, dass dieses in Form einer Petition gebracht wurde, wir stimmen als grüne Fraktion selbstverständlich dieser Petition mit den Punkten 1, 2, 3, wie er vorliegt, zu, wir stimmen auch den Zusatzanträgen oder den Punkten im Zusatzantrag der SPÖ zu, weil es genau unsere Politik auch widerspiegelt. Die Nettoersatzrate der Arbeitslosenversicherung muss erhöht werden, um überhaupt dem europäischen Durchschnitt anzupassen. Der weitere Punkt mit der Mindestsicherung bedarf natürlich auch noch weiterer Diskussionen, da möchten wir keine weiteren Zusatzanträge formulieren, weil, wie wir alle wissen, sind Petitionen, auch wenn sie von einem so geschätzten Haus wie diesem nach Wien geschickt werden, nicht wirklich viel wert. Zum Zusatzantrag der ÖVP möchte ich Folgendes anmerken: Selbstverständlich stimmen wir dem zweiten Teil vollinhaltlich zu, wo es um die bedarfsorientierte Mindestsicherung geht und auch um die Erhöhung des Wertes der Kinder in der Bemessung dieser Mindestsicherung. Beim ersten Teil, wo es um die Veränderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes geht, gibt es selbstverständlich zwei Positionen. Es gibt die Position des Sozialen, es soll nur jeder (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), derjenige ein Geld bekommen, der sozial benachteiligt ist und denen es auch im Rahmen der Notstandshilfe auch sozial und ökonomisch dadurch schlecht geht. Demgegenüber stehen das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und die Idee der Nichtabhängigkeit vom Lebenspartner und vom Ehemann, deswegen wird dieser Punkt bei uns nicht einheitlich abgestimmt. Ich bitte um Verständnis und lade dazu ein, bei den Diskussionen genau um diesen Punkt eigenständiges Einkommen von Frauen darauf zu achten. Ich möchte nur ein Beispiel bringen. Es ist egal, wie viel Menschen im Rahmen der Notstandshilfe oder des Arbeitslosengeldes beziehen, es wird dann auch in der Mindestsicherung ein Thema sein, wenn sie mitunterstützte Ehepartner/Ehepartnerinnen zu versorgen haben. Wichtig wird es sein, ob dieser Ehepartner oder diese Ehepartnerin arbeitsbereit, arbeitsfähig und arbeitswillig sein wird und ob das jetzt die Ehepartnerin eines Hofrates ist, der ja erstens nicht in den Genuss, wahrscheinlich aber auch nicht in die Notwendigkeit des Arbeitslosengeldbezuges kommen wird oder nicht, ist eigentlich dahingestellt, es ist eigentlich egal, es geht dabei um die Selbstbestimmung von Frauen. Im Übrigen



auch immer mehr von Männern, die in Lebensgemeinschaften leben, wo die Lebenspartnerin, manches Mal auch die Ehefrau, den höheren Verdienst hat oder überhaupt für das Einkommen der Familien sorgt. Ich glaube, ich habe unsere Positionen klargemacht, wünsche der Petition im Weg, dass sie den Weg nach Wien schafft, was dort dann passieren wird mit dieser Petition, da sind Sie ja alle mit Ihren Nationalratsabgeordneten eingeladen, dazu in den Unterausschüssen und in Plenarsitzungen dazu Stellung zu beziehen. Danke (*Applaus Grüne*).

GRin. Mag.<sup>a</sup> **Taberhofer**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als KPÖ-Gemeinderatsklub stimmen wir dem vorliegenden Stück zu. Bezüglich der Zusatzanträge ist es so, dass wir beiden Forderungen, die von der SPÖ eingebracht werden, auch zustimmen werden, beim Zusatzantrag der ÖVP ist es so, wie es auch bei den Grünen jetzt eingebracht worden ist, nur dass bei uns einstimmig der Punkt 3 in der Form abgelehnt wird, dem Punkt 4 können wir durchaus zustimmen. Wesentlich ist für mich auch der Punkt, warum wir damals in der Diskussion auch dem Gemeinderat Kvas mit seiner Initiative schon zugestimmt haben, ist eben die Nichtberücksichtigung des Partnereinkommens bei der Bemessung der Notstandshilfe, und auch wenn die Kollegin Sissi Potzinger das jetzt versucht hat zu differenzieren und zu sagen, das eine ist ein Leistungsanspruch, der selbst erworben ist, das andere wäre quasi nur eine zusätzliche Hilfe, die man zukommen lassen kann oder nicht, differenzieren wir diesbezüglich nicht. Also ich halte es auch für sehr, sehr wichtig, um die Eigenständigkeit auch weiterhin zu haben, dass man den eigenständigen Anspruch auch weiterhin geltend macht und eine Höhe einzusetzen bei 1.500 Euro finde ich sehr eigenartig, weil es bleibt nicht sehr viel übrig und das würde als Grundlage auch nicht ausreichend sein. Generell möchte ich aber sagen, die Petition ist zwar wichtig, noch viel wichtiger wäre aber für mich, dass von Bundesebene bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung von vorneherein 14-mal die Auszahlung mitgedacht wird und was für mich noch ganz, ganz wesentlich ist, ist in einer Höhe, dass man davon ausgehen kann, dass es auch irgendwie existenzmöglich erscheint, -sichernd ist ja schon ganz etwas anderes. Also ich denke, wir können viele Ideen, Vorstellungen, Überlegungen einbringen und die eine, der Punkt 4 von der ÖVP ist natürlich in diese Richtung auch gehend,

Mehrfamilien, also Familien mit mehr Kindern, auch da stärker zu berücksichtigen, ist alles gut und schön, wichtig und notwendig, aber es gehört hier mehr an finanziellen Mitteln zielgerichtet und bedarfsorientiert, dann würden wir uns auf der Ebene ersparen, mit Petitionen an den Bund heranzutreten, wenn die ihre Notwendigkeit, die politische Notwendigkeit erkennen würden. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR. **Grosz:** Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat! Wir können selbstverständlich diesen Bericht an den Gemeinderat, dem zugrundeliegenden Antrag von Gemeinderat Kvas selbstverständlich auch zustimmen. Aber um das geht es jetzt auch hier nicht, sondern es geht ja darum, einmal zu überlegen, inwieweit wir auch in eine Umsetzung gelangen, und jetzt hat Kollege Baumann heute etwas richtigerweise gesagt, dieses ehrenwerte Haus, das hier Petitionen beschließt, aber deren Petitionen in Wien keinerlei Wertigkeit besitzen. Jetzt komme ich heute aus einer Nationalratssitzung, kein Geheimnis, wo wir neun zwischen 9.00 und 13.00 Uhr, in der besten Live-Fernsehzeit des ORF, drei die Stadt Graz betreffende Anträge diskutiert haben. Der erste Antrag, die Ablehnung der Verlegung des Stadtpolizeikommandos vom Paulustor nach Straßgang, der zweite, eine Aufstockung der Grazer Exekutivkräfte, und der dritte hat nicht Graz betroffen, korrigiere mich, sondern Leoben, die leidige Diskussion um das Schubhaftzentrum. Zumindest bei der inhaltlichen Diskussion um die Verlegung des Stadtpolizeikommandos bin ich hier sicher, dass das auch ein Großteil der Fraktionen hier dieses Gemeinderates trifft, dass man sagt, man will nicht, dass das Stadtpolizeikommando an die Peripherie verlegt wird, so habe ich es zumindest verstanden. In den Zeitungen, laut Aussagen des Herrn Bürgermeister Nagl und auch des Herrn Stellvertreters Schützenhöfer auf Landesebene und wer sich da alles nicht zu Wort gemeldet hat und siehe da, wir diskutieren das heute im Parlament. Und wissen Sie, wer dagegen gestimmt hat? Gegen Interesse der eigenen Stadt, ein gewisser Herr Mag. Bernd Schönegger, ehemaliger Gemeinderat der Stadt Graz. Eine Frau Irina Fürntrath-Moretti oder wie auch immer, eine Frau Heidrun Silhavy und wie die alle heißen. Das sind jetzt nur Beispiele. Ich habe mir auch die Mühe gemacht, und das ist ja das Interessante an diesen von Ihnen kritisierten und von mir forcierten doppelten Funktionen, das was hier in diesem Gemeinderat von den

selben Parteien beschlossen wird als Petition, im Nationalrat tatsächlich einzubringen, unter anderem die Diskussion, es war ein einstimmiger Beschluss hier, um die Finanzierung, um eine zusätzliche Finanzierung des Bundes in einer schwierig, riskanten Zeit gegenüber der Stadt Graz. Sie können sich erinnern, es war einer meiner ersten Anträge hier, der einstimmig durchgegangen ist, ich habe mich gefreut wie ein Schneekönig, auch in diesem werten Haus einen Antrag durchzubekommen. Dieser Antrag Wort für Wort im Nationalrat eingebracht, weil zuständig, wie auch im Übrigen im Falle des Antrages, des ehrenwerten Antrages des ehrenwerten Gemeinderates Kvas und wissen Sie, wer dagegen gestimmt hat, Stadtparteivorstandsmitglieder von jenen Parteien, die hier im Gemeinderat vertreten sind, die zufälligerweise im Nationalrat sitzen. Und wir haben heute den dringlichen Anträgen, wieder einige Petitionen an den Bund, nur ich nehme das jetzt einmal zum Anlass, um über die Wertigkeit dieses Gemeinderates gegenüber allen anderen Institutionen und gesetzgebenden Körperschaften dieser Republik, sei es der steirische Landtag, sei es auch der Nationalrat, sei es das Europaparlament, einmal zu diskutieren. Wenn wir uns selbst in unseren Parteien nicht, ich werde auch diesen Antrag hernehmen, ich nehme an, dass die Grünen mitgehen werden im Nationalrat, ich werde auch diesen Antrag Wort für Wort vertonen, es wird nicht Bericht an den Gemeinderat oben stehen, es wird stehen, Antrag der Abgeordneten zum Nationalrat XY und Schmauswaberl, die Bundesregierung wird aufgefordert, und ich werde das einbringen und es wird draufkommen, dass das, was wir hier diskutieren über Stunden, nur hohle Worte und Sonntagsreden sind, deren Zielsetzung wir offenbar nicht einmal in den eigenen Parteien durchbekommen. Ja aber Entschuldigung, wissen Sie was, sperren wir zu, der Letzte macht das Licht aus und sperren wir zu, dann bringt es ja nichts mehr, dann sind ja wir wirklich ein besserer Kindergarten mit Legobausteinen. Also ich nehme an, dass der Gemeinderat der zweitgrößten Stadt Österreichs noch etwas gilt und die demokratisch zustande gekommenen Beschlüsse auch. Nächster Antrag heute von den Sozialdemokraten der Stadt eingebracht, rund um die eingetragene Partnerschaft, mutig, Gemeinderat Herper wird ihn einbringen, wir werden möglicherweise, wenn die Vogelgrippe den einen oder anderen ÖVP-Mandatar am Abstimmungsvorgang hindert, möglicherweise eine Mehrheit davon bekommen, man kann ja noch hoffen. Wenn ich jetzt den Antrag hernehme und bei dieser Debatte in zirka zwei, drei Wochen einbringen werde dann im Nationalrat, wenn ich die Möglichkeit dazu habe, was ja grundsätzlich nichts

Schlechtes ist, dann weiß ich, dass die Ersten die dagegenstimmen werden, die Grazer Abgeordneten der Sozialdemokratie sind und dann sage ich, Freunde lassen wir es, lassen wir diese Petitionen, ich bin auch ein Anhänger der Petition, lassen wir es wirklich, tun wir es auch nicht durch die Geschäftsordnung irgendwie reglementieren, nur mehr eine Petitionen oder nur mehr halberte oder nur mehr windschiefe, nein lassen wir es, es ist weder ehrlich noch bringt es etwas, wenn uns wir hier durchaus intelligent, manche sagen meine Wortbeiträge vielleicht nicht immer intelligent, egal, was wir hier diskutiert und sich auseinandergesetzt und dann fruchtet es aber, diese intelligente Diskussion in einer Äußerung des österreichischen Nationalrates und seiner Fraktionen nicht einmal daran denken und das wird schubladiert und zwar von jenen Mitgliedern jener Parteien, die aber hier das Wort ergreifen und mit Fahnen hier vorne stehen und sagen, das ist alles so wichtig. Sissi Potzinger, deine Worte waren wunderbar hier, die du jetzt zum Antrag des Gemeinderates Kvas gefunden hast, nein, aber dein Sozialsprecher Amon wird im Plenum draußen stehen in zirka drei Wochen und sagen, das ist alles ein Schwachsinn, das kommt für uns nicht in Frage, nie und nimmer. Das ist aber dein Abgeordneter Amon, den du beim Handy eingespeichert hast, den du einmal anrufen könntest, bevor wir da herinnen diskutieren, wenn wir über andere gesetzgebende Körperschaften hier diskutieren. Und unter Eindruck dessen, was jetzt hier vor uns liegt, was inhaltlich sehr sinnvoll ist, im Zusammenhang gebracht mit dem, was ich heute am Vormittag erlebt habe, sage ich, lassen wir es wirklich, es ist zu schade für jede Sekunde, tun wir Weihnachtskekse basteln, versuchen wir, mit den Familien zu basteln oder machen wir irgendetwas anderes oder beschäftigen wir uns mit anderen Dingen, verkürzen wir von mir aus die Gemeinderatssitzungen alles, aber lassen wir das, dass wir hier um des Kaisers Bart diskutieren, aber offenbar ein großer Teil unserer Parteien kein Gehör in Wien findet, wenn es um Regierungsparteien geht. Weil das ist ja alles sinnlos, das bringt ja nichts. Danke.

***Der Tagesordnungspunkt im Punkt 1 und 2 wurden einstimmig angenommen.***

***Der Tagesordnungspunkt im Punkt 3 und der Abänderungsantrag der ÖVP wurden mit Mehrheit angenommen.***

*Der Zusatzantrag der ÖVP wurde mit Mehrheit angenommen.*

*Die Zusatzanträge 4 und 5 der SPÖ wurden mit Mehrheit abgelehnt.*

**Berichterstatter: GR. Dr. Wohlfahrt**

NT 6) A 6-GZ 019761/2009-0005  
A 8 – GZ 000674/2009-44

Prochaskagasse 17, 8010 Graz  
Neubau einer 4-gruppigen Kinderkrippe  
Projektgenehmigung  
Genehmigung von 2.257.177 exkl. MWSt.  
Realisierung durch die Grazer Bau- und  
GrünlandsicherungsGesmbH

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Wir haben die Berichterstattung kurz geändert, weil die Kollegin Grabe nicht dabei war zum Schluss. Um was geht es hier? Es geht um den Neubau einer Kinderkrippe in der Prochaskagasse. Ich glaube, das Stück wurde allgemein sehr positiv gesehen, weil wir zwei wichtige Aufgaben zu erfüllen haben (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), einerseits geht es darum, das Kinderbetreuungsangebot zu verbessern und andererseits geht es darum, ein günstiges Zeitfenster zu nutzen. Im Jahr 2010, oder Kinderkrippen, die im Jahr 2010 in Betrieb gehen, werden besonders hoch vom Land gefördert. Also in der Grundsache, glaube ich, breite Übereinstimmung bei diesem Stück, dass wir das jetzt bauen sollen (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), können sich alle wieder beruhigen? Was noch aus meiner Sicht sehr positiv bei dem Stück ist, es ist ein sehr schöner Neubau, es wird in Niedrigenergiebauweise oder Passivbauweise gebaut, wir haben niedrige Betriebskosten, als rundum ein schönes Stück. Was Schwierigkeiten ausgelöst hat ist, dass die Betriebsform nicht klar dargelegt ist, wie soll dieser städtische Bau in Zukunft, wie soll so quasi hier bewirtschaftet werden, soll es eine städtische Einrichtung werden oder nicht? Das hat dann dazu geführt, dass im Jugendausschuss, und ich wurde ja extra von der SP aufgefordert zu berichten, die SP dagegen gestimmt hat mit dem Hinweis, ihnen ist die Betriebsform zu unklar, wurde gegen den Bau gestimmt. Aber wie gesagt extra mit dem Verweis, trotzdem wurde im Jugendausschuss das Stück mehrheitlich angenommen. Im

Finanzausschuss wurde das Stück dann ohne Gegenstimmen angenommen. Seitens der Grünen kann ich nur hier berichten, dass wir natürlich davon ausgehen, dass in einer städtischen Kinderkrippe auch eine städtische Betriebsform die naheliegendste ist, wir uns ganz stark dafür einsetzen werden, dass so eine stattfinden wird, was momentan aber aus verschiedenen Gründen noch nicht endgültig fixiert werden konnte. Also es steht im Stück nicht drinnen, beim Stück geht es um den Bau, die Betriebsform bleibt offen, ganz glücklich waren wir auch nicht damit, aber wir werden uns natürlich einsetzen, dass in einem städtischen Bau eine städtische Einrichtung stattfinden wird. Steht im Stück nicht wirklich zur Debatte, im Stück geht es um den Bau einer Kinderkrippe, ich glaube, in Anbetracht des Zeitfensters ist der Beschluss a) soundso positiv und b) auch ganz dringend, damit wir ihn jetzt über die Bühne kriegen, damit wir diese Landesförderung in voller Höhe abholen können. Ich bitte in diesem Sinne um Annahme des Stückes.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses sowie des Gemeinderatsausschusses für Kinder, Jugend, Familie und Sport den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs. 3 Z c sowie § 45 Abs. 2 Z 9, sowie § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Die Grazer Bau- und GrünlandsicherungsGmbH wird mit der Realisierung des Neubaus der Kinderkrippe Prochaskagasse 17 mit Gesamtprojektkosten in der Höhe von € 2.257.177,- netto beauftragt inklusive der Aufnahme der entsprechend notwendigen Fremdfinanzierung, für die die Stadt Graz zur Optimierung der Konditionen eine Garantie abgeben wird.
2. Zwischen der Stadt Graz und der GBG wird ein Mietvertrag entsprechend den angeführten Rahmenbedingungen abgeschlossen
  - Die jährliche Miete beträgt 6,5 % der Anschaffungskosten abzüglich der Landesförderung.
  - Kündigungsverzicht bis zum Ende der Tilgung des Darlehens.
  - Die Verwaltung wird vom Mieter wahrgenommen.
  - Die Instandhaltung und Instandsetzung geht zu Lasten des Mieters.

3. Festgehalten wird, dass die vorgesehene Investition Teil des AOG-Programms 2011 – 2015 (Referentensumme Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg) ist.

GRin. **Meißlitzer**: Die SPÖ-Fraktion ist nicht gegen den Bau von Kinderkrippen, schon gar nicht, wenn es darum geht, mehr Kinderbetreuungseinrichtungen zu bauen und auch zu betreiben, sondern wir sind einfach dafür, das auch im Stück gleich zu regeln, dass die Stadt diese Einrichtung, die sie auf Stadtkosten errichten lässt, auch selber führt und daher möchten wir gerne diesen Zusatzantrag stellen. Der Zusatzantrag lautet: Diese Kinderbetreuungseinrichtung ist als städtische Einrichtung zu führen (*Applaus SPÖ*).

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach einiger Zeit im Grazer Gemeinderat macht man so seine Erlebnisse. Da wurde ein Bad Eggenberg beschlossen, Realisierungsbeschluss gefällt ohne Finanzierungsvertrag, dann kommt man drauf, dass heute im Rahmen des Immobilienpaketes sozusagen die Gründe, wo Sportplätze, die Gruabn, LUV-Platz etc. sind, dass die im Immobilienpaket, auch wenn es eine 100%-Tochter der Stadt Graz an die GBG verscherbelt werden. Jetzt haben wir dieses Stück am Tisch, wo es hier geht um den Bau, Realisierungsentscheid und auch hier wieder, wie richtig ausgeführt wurde, ist die Benutzung, also wer das benutzt, nicht geregelt. Also so weit hat man nicht vorgedacht. Ich hoffe, dass man sich dessen bewusst ist, dass es hier um Kinderplätze, um Kinderkrippenplätze geht. Mich würde aber auch das nicht wundern, wenn das nicht der Fall wäre. Danke.

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (52 : 0).***

***Der Zusatzantrag der SPÖ wurde mit Mehrheit abgelehnt.***

**Berichterstatter: GR. Baumann**

NT 7) A 6 - GZ 006246/2002-0026  
A 8 - GZ 000674/2009-43

Schönbrunnungasse 30a, 8010 Graz  
Neubau einer 5-gruppigen Kinderkrippe  
Projektgenehmigung  
Genehmigung von € 2.745.768 exkl.  
MWSt.  
Realisierung durch die Grazer Bau- und  
Grünlandsicherungs-GesmbH

GR. **Baumann**: Ein Bild sagt mehr als tausend Worte, auch wenn sie von wem auch immer kommen (*Applaus Grüne*), um diesen Neubau in der Schönbrunnungasse geht es jetzt. Dieser Kindergarten wird 2010 so gebaut und wird im Herbst 2010 eröffnet. Wir haben im Ausschuss, im Jugendausschuss, im Kinderausschuss lange diskutiert, weniger über die Bauform, die uns allen sehr gut gefallen hat, es ist im Passivenergiehausbereich gemacht worden, es sollen fünf städtische Kinderkrippen, also fünf Krippen, die derzeit im städtischen Kindergarten Schönbrunnungasse angesiedelt sind, in diese neue Gruppe, also in dieses neue Haus, ebenfalls in der Schönbrunnungasse umziehen. Für uns ist es klar, also das ist jetzt der Bericht, jetzt kommt eine kurze Stellungnahme. Für uns ist es klar, wenn eine städtische Kinderkrippe von einem Ort zum anderen zieht, dann werden dort nicht nur die Kinder mitgenommen, sondern auch das Personal. Richtigkeitshalber muss ich sagen, dass das im Stück so nicht da ist, sondern wir reden wie beim vorhergehenden Stück, diesmal nur, und das ist auch wichtig festzuhalten, um diesen Neubau. Es geht jetzt bei diesem Stück um die Genehmigung des Neubaus und ich ersuche daher den hohen Gemeinderat, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und mehr oder weniger die Freigabe zum Bau dieses Kindergartens zu beschließen. Danke (*Applaus Grüne*).

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeinderatsausschusses für Kinder, Jugend, Familien und Sport sowie des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs. 3 Z c sowie § 45 Abs. 2 Z. 5, sowie § 90 Abs. 4 und § 91 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Die Grazer Bau- und GrünlandsicherungsGmbH wird mit der Realisierung des Neubaus der Kinderkrippe Schönbrunnungasse 20a mit Gesamtprojektkosten in



der Höhe von € 2.745.768 netto beauftragt inklusive der Aufnahme der entsprechend notwendigen Fremdfinanzierung, für die die Stadt Graz zur Optimierung der Konditionen eine Garantie übernehmen wird.

2. Zwischen Stadt Graz und der GBG wird ein Mietvertrag entsprechend der angeführten Rahmenbedingungen abgeschlossen:
  - Die jährliche Miete beträgt 6,5 % der Anschaffungskosten abzüglich der Landesförderung.
  - Kündigungsverzicht bis zum Ende der Tilgung des Darlehens.
  - Die Verwaltung wird vom Mieter wahrgenommen.
  - Die Instandhaltung und Instandsetzung geht zu Lasten des Mieters.
3. Festgehalten wird, dass die vorgesehene Investition Teil des AOG-Programmes 2011 – 2015 (Referentensumme Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg) ist.

GRin. **Meißlitzer:** Heinz, du hast es sehr richtig gesagt, wenn in der Schönbrunnngasse gebaut wird, nehmen wir die Kinder sozusagen aus dem alten Haus heraus und sie kommen ins neue und eigentlich, wie du gemeint hast, müsste man auch das Personal aus dem alten Haus herausnehmen und ins neue mitnehmen. Das steht aber so nicht drinnen, sondern das ist offen und das heißt, dass das noch nicht ganz klar ist für niemanden und daher sind wir auch dort nicht gegen den Neubau, weil die Schönbrunnngasse ist eine wunderbare Lage, aber das alte Haus ist nicht mehr zu sanieren in der Form, wie es gebraucht wird, daher diesen Neubau. Aber wir wollen in diesem Neubau die gesamte Familie, sage ich jetzt einmal, die in der Kinderkrippe unterkommt, auch dort untergebracht wissen, deswegen wieder unser Zusatzantrag, dass auch in das Stück hineinkommt, diese Kinderbetreuungseinrichtung ist als städtische Einrichtung zu führen (*Applaus SPÖ*).

StRin. **Kahr:** Verzeihen Sie mir, dass ich mich da jetzt auch noch zu Wort melde, aber dieses Areal, wie die Edeltraud gesagt hat, das ist was ganz Besonderes. Das ist eine der, vom Areal her, der schönsten städtischen

Kinderbetreuungseinrichtungen, hat eine lange Geschichte, begonnen mit einem Sanatorium, also wenn es einmal jemanden interessiert genauer, das ist wirklich hochinteressant, was es alles dort schon gegeben hat. Und das, was das Besondere ausgemacht hat, also sie hat ja jahrzehntelang zu den wenigen Krabbelstubeneinrichtungen der Stadt gehört, also wir haben ja bis Mitte der 90er-Jahre nur zwei städtische Krabbelstuben gehabt, außer dem ÖH-Krabbelstubengarten, war das viele Eltern ihre Kinder auch aus Stadtteilen, die exponierter waren, dort gehabt haben und zwar aus einem ganz wesentlichen Grund. Weil dort genügend Freiflächen, Grünflächen da waren, wo die Kinder draußen haben sein können und wirklich in einer besseren Luft draußen haben auch spielen können, was sie oft zu Hause in ihrem Wohnumfeld nicht vorgefunden haben, und eines muss man auch wissen, ich meine, wir werden dem zustimmen, nur dort werden künftighin sehr, sehr viele Kinder sein, es ist begrüßenswert, dass man mehr Krabbelstubenplätze schafft für Kinder, aber wenn dort auch geplant ist die Schule, das muss man einfach wissen, und ich hoffe, dass eine Lösung gefunden wird, die auch nicht zu einer Komplizierung führen wird für die Kleinsten, weil dort werden sehr viele Krabbelstubenkinder sein und wenn man die Wegführung kennt dort auf diesem Areal, sehe ich das als ein gewisses Problem an, aber in Summe muss man eines wissen, alle Kinder werden, vor allem die Kleinsten, weniger Freifläche zur Verfügung haben, das möchte ich nur anmerken (*Applaus KPÖ*).

GR. **Baumann:** Bei diesem Stück geht es nicht um die Führung des städtischen Kindergartens, sondern in diesem Stück geht es um diesen wunderbaren Neubau (*Applaus Grüne*), auch wenn es da für den Neubau Kritik gibt, haben wir uns entschlossen, diesen Neubau, so wie er geplant worden ist, zu realisieren. Es wird eine wunderbare Kinderkrippe werden für fünf Gruppen und ich wünsche dem Bauprojekt viel Erfolg (*Applaus Grüne*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (52 : 0).***

***Der Zusatzantrag der SPÖ wurde mit Mehrheit abgelehnt.***

**Berichterstatter: GR. Dr. Wohlfahrt**

NT 8) A 8-006485/2007/0006

Immobilientransaktion Stadt Graz –  
Grazer Bau- und  
Grünlandsicherungsges.m.b.H., EZ 277,  
Gst-Nr. 566 und 567, KG Lend,  
Marschallgasse 19 und 21,  
Verzicht auf die Ausübung des  
Vorkaufsrechtes, Anbot zum Abschluss  
eines Mietvertrages - Zustimmung

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Ich habe hier zwei Dinge zu berichten, einerseits ein Gemeinderatstück, andererseits bitte ich dann auch die Mitglieder vom Finanzausschuss, ganz besonders aufzupassen, weil wir eine Kleinigkeit übersehen haben, die ich hier auch noch berichten muss. Um was geht es generell? Die Liegenschaft in der Marschallgasse, die unter anderem von GIBS und von der Volksschule genutzt wird, wurde verleast, der Leasingvertrag läuft ab und die Stadt Graz hat die Möglichkeit, dieses Gebäude zum Leasingrestwert von zirka 3,6 Millionen zurückzukaufen. Wir wollen dieses Recht ausüben, aber nicht selbst ausüben, sondern die GBG möge dieses Gebäude kaufen, weil wir auch schon die anderen Liegenschaften in der GBG haben und in Zukunft alle Leasing- und Mietgeschäfte mit der GBG abwickeln möchten. In diesem Sinne wurde das Stück geschrieben, es geht um den Rückkauf (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) und das Stück war, jetzt weiß ich nicht genau, einstimmig oder von einer breiten Mehrheit getragen, im Finanzausschuss. Ich habe im Finanzausschuss noch gefragt, wo die GBG die Finanzmittel hernimmt, und natürlich wird das fremdfinanziert und natürlich soll es dafür eine Stadthaftung geben, das steht auch in der Beilage drinnen, im Aufsichtsratsbeschluss der GBG. Was wir im Finanzausschuss vergessen haben, ist die Haftung der Stadt für diese drei Millionen mitzugenehmigen, und nach Rücksprache mit der Finanzdirektion und auch weil ich im Finanzausschuss das schon angesprochen habe, kommt folgender Punkt 5 beim Stück dazu. Bitte Finanzausschussmitglieder gut zuhören, folgender Punkt wurde am 19. 11. 2009 im F-B-L-Ausschuss zusätzlich beschlossen, wir haben darüber geredet, beschlossen nur halb: Die Garantieerklärung für eine Finanzmittelaufnahme der GBG durch die Stadt Graz wird mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit erteilt. Wir haben es diskutiert, nicht wirklich beschlossen, aber ich glaube, wir können es hier dazunehmen, weil wir es im Gemeinderat ja noch einmal beschließen. Aber das heißt, neben den vier im Ausschuss erwähnten Antragspunkten...

***Zwischenruf unverständlich.***

GR. Dr. **Wohlfahrt:** Ja, ist nicht so gestellt worden, oder ich stelle hier den Zusatzantrag, das dazuzunehmen, neben den vier erwähnten Punkten kommt ein Punkt fünf dazu, wir sollten es auch als Zusatzantrag abstimmen, um es formal ganz sauber zu machen, der wäre, dass die Stadt Graz die Garantieerklärung übernimmt für diese Fremdmittelkreditaufnahme von 3,6 Millionen, so wie sie es bei allen anderen GBG-Käufen auch tut. Es ist die gleiche Vorgangsweise, es war ein kleiner formaler Fehler oder ein kleines Vergessen der Finanzdirektion, das dazuzunehmen. In diesem Sinne bitte ich, das Stück anzunehmen und der Klarheit halber den fünften Punkt extra abzustimmen als Zusatzantrag.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 idF LGBl. Nr. 41/2008, beschließen:

1. Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des im Punkt III. des Baurechtsvertrages vom 29.12.1997 und vom 23.8.2000 (Nachtrag zum Baurechtsvertrag) eingeräumten Vorkaufsrechtes an der Liegenschaft EZ 277 KG Lend, Marschallgasse 19 und 21.
2. Die Errichtung sämtlicher mit der Durchführung verbundenen Erklärungen (insbesondere Löschungserklärung) wird vom Präsidialamt-Referat für Zivilrechtsangelegenheiten durchgeführt.
3. Die im Zusammenhang mit dem Rückkauf gegenüber der SWO Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H. abzugebende Schad- und Klagloserklärung in Form der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Vereinbarung, wird genehmigt.
4. Das in der Beilage befindliche und einen integrierenden Bestandteil bildende Anbot zum Abschluss eines Mietvertrages zwischen der GBG und der Stadt Graz, Stadtschulamt, wird genehmigt.

5. Die Garantierklärung für eine Finanzmittelaufnahme der GBG durch die Stadt Graz wird mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit (§ 45 Abs. 3 lit c) erteilt.

*Die Punkte 1. bis 4. des Tagesordnungspunktes wurden mit Mehrheit angenommen.*

*Der Punkt 5. des Zusatzantrages wurde mit Mehrheit angenommen (47 : 5).*

**Berichterstatter: GR. Mag. Kvas**

NT 9) A 8-22996/2006-24, 25

Amt für Wohnungsangelegenheiten –  
Umfassende Sanierung von städtischen  
Wohnhäusern – Darlehensaufnahme in  
der Höhe von insgesamt € 1.752.557,00  
beim Land Steiermark

GR. Mag. **Kvas**: Die städtischen Wohnhäuser sollen einer umfassenden Sanierung unterzogen werden, wobei in Bälde mit den Arbeiten begonnen werden sollen. Da diese Sanierungen unter höchstmöglicher Inanspruchnahme der Wohnbauförderungsmittel seitens des Landes Steiermark erfolgen sollen, wurde beim Land Steiermark um Förderung angesucht. Das Land Steiermark gewährt nunmehr der Stadt Graz für dieses Bauvorhaben zwei Darlehen mit einer Verzinsung von 0,5 % und einer Laufzeit von 25 Jahren. Es handelt sich hier um zwei Projekte oder Objekte, Kindermanngasse und Schmolzergasse. Die Darlehenshöhe beträgt 1.752.557,00 Euro, und zur Sicherstellung der Darlehensbeträge samt 0,5 % Zinsen inklusive 5,5 % Verzugs- beziehungsweise Zinseszinsen und der entsprechenden Kautionen ist die Stadt Graz zur Verpfändung von Anteilen der angeführten Liegenschaften sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbot verpflichtet. Es wird somit der Antrag gestellt, dass der Gemeinderat mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließt, die Aufnahme von zwei Darlehen in der Höhe von insgesamt 1.752.557 Euro zu genehmigen.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 2/2008, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme von zwei Darlehen in der Höhe von insgesamt € 1.752.557,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen der beiliegenden Schuldscheine und Förderungszusicherungen, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung der einzelnen Darlehensbeträge samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugs- beziehungsweise Zinseszinsen und der entsprechenden Kautionen verpflichtet sich die Stadt Graz zur Verpfändung von 1/1 Anteile der angeführten Liegenschaften sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbot:

Objekt	GZ Land	Darlehenshöhe	Kaution	(Baurechts-) EZ	KG
Kindermanngasse 31	15-64 071 56	815.141,00	81.514,10	365	Gries
Schmölzergasse 11	15-64 071 57	937.416,00	93.741,00	477	Lend
	Summe	1.752.557,00			

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (52 : 0).***